



Nationaler  
Normenkontrollrat



# Internationale Erfahrungen beim Bürokratieabbau

Analyse der Bürokratieabbauprozesse  
und Reduzierungsmaßnahmen in den  
Niederlanden, Großbritannien und Dänemark

STAND: JUNI 2007

	Seite
<b>I. EINLEITUNG.....</b>	<b>04</b>
<b>II. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>05</b>
<b>III. NIEDERLANDE.....</b>	<b>09</b>
<b>1. Bürokratieabbauprozess im Überblick.....</b>	<b>09</b>
1.1 Zeitlicher Ablauf.....	09
1.2 Bestandsmessung.....	10
1.3 Abbauziel.....	11
1.4 Ex-ante-Schätzung von Bürokratiekosten.....	11
1.5 Einbeziehung von Interessenvertretern.....	11
<b>2. Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung bestehender Bürokratiekosten.....</b>	<b>12</b>
2.1 Prozess zum Abbau bestehender Bürokratiekosten.....	12
2.2 Das Maßnahmenpaket „We want to get rid of this too...“ - Gesamtüberblick.....	13
2.2.1 Auswertung des Maßnahmenpakets nach Ressorts.....	13
2.2.2 Auswertung des Maßnahmenpakets nach Gesetzgebungsbereichen.....	14
2.2.3 Top-10 der Entlastungsmaßnahmen.....	15
2.3 Ansätze und Instrumente zur Reduzierung von Bürokratiekosten.....	16
2.3.1 Aufhebung und Vereinfachung von Informationspflichten.....	16
2.3.2 Prozessoptimierung.....	17
2.3.3 Deregulierung.....	19
<b>IV. GROßBRITANNIEN .....</b>	<b>20</b>
<b>1. Bürokratieabbauprozess im Überblick.....</b>	<b>20</b>
1.1 Zeitlicher Ablauf.....	20
1.2 Bestandsmessung.....	21
1.3 Abbauziel.....	22
1.4 Ex-ante Schätzung von Bürokratiekosten.....	22
1.5 Einbeziehung von Interessenvertretern.....	22
1.6 Besonderheiten.....	23
<b>2. Abbauprogramm in Großbritannien.....</b>	<b>23</b>
2.1 Gesamtüberblick.....	23
2.2 TOP 10 Maßnahmen in Großbritannien.....	24
2.3 Auswertung.....	25

	Seite
V. DÄNEMARK.....	26
<b>1. Bürokratieabbauprozess im Überblick.....</b>	<b>26</b>
1.1 Zeitlicher Ablauf.....	26
1.2 Bestandsmessung.....	27
1.3 Abbauziel.....	28
1.4 Ex-ante Schätzung von Bürokratiekosten.....	28
1.5 Einbeziehung von Interessenvertretern.....	28
<b>2. Abbauprogramm in Dänemark.....</b>	<b>29</b>
2.1 Leitfaden.....	29
2.1.1 Vereinfachung von Regelungen.....	30
2.1.2 Verschlankung der Verwaltungsabläufe.....	30
2.1.3 Vereinfachung der Prozesse durch Digitalisierung.....	30
2.1.4 Unterstützung der Unternehmen bei der Erfüllung der Informationspflicht.....	30
2.2 Abbaumaßnahmen.....	31
2.3 Abbauerfolg.....	32
VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	33

# I. EINLEITUNG

## Das Rad nicht zweimal erfinden – Internationale Erfahrungen beim Bürokratieabbau effektiv nutzen

**Programm der Bundesregierung.** Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und der Verwaltung von vermeidbaren bürokratischen Lasten gehört zu den Hauptanliegen der Bundesregierung. Zur Erreichung dieses Ziels wurde am 25. April 2006 das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Danach verpflichtet sich die Bundesregierung,

- mit bestehenden Informationspflichten verbundene Kosten messbar zu senken,
- neue Informationspflichten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung zu vermeiden,
- Abweichungen hiervon an einen ausdrücklichen Beschluss des Bundeskabinetts zu binden und
- auf europäischer Ebene für die Vermeidung bzw. den Abbau überflüssiger Informationspflichten einzutreten.

Seit Beschluss des Regierungsprogramms sind zahlreiche konkrete Schritte gefolgt (vergleiche Abbildung rechts). Einer der zentralen Schritte war die Festlegung eines verbindlichen Abbauziels. Mit Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2007 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die bestehenden Bürokratiekosten bis 2011 um 25 Prozent zu reduzieren.

Weiterhin wird die Messung der wesentlichen Kostentreiber (ca. 2.000 Informationspflichten der Wirtschaft) bis Juli 2007 abgeschlossen sein.

Zur Erreichung des festgelegten Abbauziels gilt es nun, entsprechende Reduzierungsmaßnahmen zu identifizieren und bis 2011 umzusetzen.

**Internationale Erfahrungen.** In den Niederlanden ist schon seit Anfang der 90er Jahre ein verstärkter Fokus auf Bürokratiekosten, die der Wirtschaft durch die Befolgung von Informationspflichten entstehen, gelegt worden. Auf Grundlage des dort entwickelten Standardkosten-Modells (SKM) wurden Bürokratiekosten von insgesamt 16,3 Mrd. Euro ermittelt. Das 2003 gesetzte Abbauziel von netto 25 Prozent soll durch Umsetzung von mehr als 190 Einzelmaßnahmen noch vor Ende 2007 erreicht werden.

Vergleichbare Bürokratieabbauprozesse wurden mittlerweile in zahlreichen europäischen Staaten auf den Weg gebracht. In Großbritannien wird das SKM seit

### Meilensteine zur Umsetzung des Programms „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“

- 08/06 Beginn der Identifizierung von Informationspflichten durch die Ressorts
- 09/06 Berufung des Nationalen Normenkontrollrates
- 12/06 Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Beginn der Ex-ante-Prüfung von Bürokratiekosten bei neuen Regelungsentwürfen
- 01/07 Beginn der Messung von Informationspflichten
- 02/07 Kabinettsbeschluss zum Abbauziel (25 Prozent bis 2011)

2005 angewendet, es wurde ebenfalls ein 25 Prozent-Ziel festgelegt sowie bereits 500 Reduzierungsmaßnahmen identifiziert. In Dänemark steht das SKM seit 2003 auf der politischen Agenda und es konnte durch entsprechende Abbaumaßnahmen bereits eine Netto-Reduzierung von fast 10 Prozent erzielt werden.

**Zielstellung des Arbeitspapiers.** Sowohl die Niederlande als auch Großbritannien und Dänemark haben bereits Prozessschritte hinter sich gebracht, die der deutsche Bundesregierung in den kommenden Jahren noch bevorstehen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die internationalen Erfahrungen effektiv zu nutzen.

Zielstellung des Nationalen Normenkontrollrates war es deshalb, die Erfahrungen der Niederlande, Großbritanniens und Dänemarks systematisch auszuwerten, um die Beantwortung folgender Fragestellungen zu ermöglichen:

1. Wie wurde der Prozess zur Identifizierung und Verabschiedung von Reduzierungsmaßnahmen umgesetzt?
2. Welche Ansätze und Instrumente zur Reduzierung von Bürokratiekosten gibt es?

Im Rahmen des vorliegenden Arbeitspapiers werden die Ergebnisse der Auswertung präsentiert und erste Antworten auf die oben genannten Fragestellungen gegeben.

## II. ZUSAMMENFASSUNG

In der folgenden Übersicht werden die zentralen Aspekte der Bürokratieabbauprozesse in den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark gegenübergestellt:

	NIEDERLANDE	GROßBRITANNIEN	DÄNEMARK
<b>1. ALLGEMEINES</b>			
<b>Koordination</b>	IPAL (Finanzministerium)	BRE (Cabinet Office)	DCCA (Wirtschaftsministerium) und Finanzministerium
<b>Schwerpunkt</b>	Bürokratiekosten aus Informationspflichten für die Wirtschaft	Breiter Ansatz: Bürokratiekosten aus Informationspflichten für die Wirtschaft und den dritten Sektor (third sector) sowie inhaltliche Reduzierungskosten (policy burdens) und Irritationskosten (regulatory irritants) sind nur ein Aspekt einer umfassenden Bürokratieabbaustrategie mit vor allem risikobasierten Deregulierungs- und Liberalisierungsansätzen	Bürokratiekosten aus Informationspflichten für die Wirtschaft
<b>Zielsetzung</b>	25 % (netto) bis 2007; im Koalitionsvertrag 2007 wurde ein weiterer Abbau von 25 % vereinbart	25 % (netto) bis 2010	25 % (netto) bis 2010
<b>Zeitpunkt der Zielsetzung</b>	2003 (nach Abschluss der Bestandsmessung)	2006 (nach Abschluss der Bestandsmessung)	2001 (vor Abschluss der Bestandsmessung)
<b>Zwischenziele</b>	Ja (Jahresziele)	Ja (Jahresziele)	Ja
<b>Ressort-spezifische Ziele</b>	Ja	Teilweise	Ja
<b>Ex-ante-Messung</b>	Ja, unter Einbeziehung eines unabhängigen Gremiums (Actal)	Ja, als Teil der Gesetzesfolgenabschätzung ( <i>Impact Assessment</i> ) mit jährlichen Nachmessungen	Ja, durch Finanzministerium und DCCA mit Unterstützung von Consultants und jährlichen Nachmessungen

## II. ZUSAMMENFASSUNG

	NIEDERLANDE	GROßBRITANNIEN	DÄNEMARK
<b>2. BESTANDSMESSUNG</b>			
<b>Ergebnis in Euro und Anteil am BIP</b>	16,3 Mrd. und 3,6 %	29,7 Mrd. und 1,6 %	4,3 Mrd. und 2,2 %
<b>Anzahl Informationspflichten</b>	4.200	22.000	5.279
<b>Kostentreiber Belastung in Euro</b>	⇒ Finanzen 4,3 Mrd. ⇒ Gesundheit 3,2 Mrd. ⇒ Soziales und Arbeit 2,5 Mrd. ⇒ Justiz 2,5 Mrd. ⇒ Bauen und Umwelt 1,7 Mrd.	⇒ Handel und Industrie 5,3 Mrd. ⇒ Steuern und Zölle 5,1 Mrd. ⇒ Gesundheit 3,2 Mrd. ⇒ Kommunen 2,5 Mrd.	⇒ Finanzen 1,1 Mrd. ⇒ Wirtschaft 1,0 Mrd. ⇒ Familie und Verbraucher 0,9 Mrd. ⇒ Arbeit 0,5 Mrd. ⇒ Umwelt 0,14 Mrd.
<b>Zeitraum</b>	Im Kern von 2003 bis 2004	Mai 2005 bis Dezember 2006	August 2004 bis März 2006
<b>Durchführung</b>	Berater	Berater	Berater
<b>Erhebungsmethoden</b>	Interviews und Expertenpanels	8.500 Interviews mit Unternehmen (davon 167 Interviews vor Ort in den Unternehmen); 200 Expertenpanels	1.100 Interviews mit Unternehmen (davon 90 % Interviews vor Ort in den Unternehmen)
<b>3. ABBAUMAßNAHMEN (I)</b>			
<b>Beginn des Abbauprozesses (Suche nach Vereinfachungsmaßnahmen)</b>	Suche nach Vereinfachungsmaßnahmen begann bereits vor Abschluss der Bestandsmessung	Suche nach Vereinfachungsmaßnahmen begann bereits vor Abschluss der Bestandsmessung	Suche nach Vereinfachungsmaßnahmen begann bereits vor Abschluss der Bestandsmessung
<b>Leitfaden zu Abbaumaßnahmen</b>	Nein	Ja November 2005, aktualisiert Mai 2007	Ja November 2005

## II. ZUSAMMENFASSUNG

	NIEDERLANDE	GROßBRITANNIEN	DÄNEMARK
<b>3. ABBAUMAßNAHMEN (II)</b>			
<b>Abbaupläne</b>	<p>Erstes Maßnahmenpaket (2004) mit 130 Maßnahmen und einer Entlastungswirkung von 18 Prozent</p> <p>Ergänzung im März 2005 um weitere 60 Maßnahmen. Die so vorliegenden insgesamt 190 Einzelmaßnahmen haben eine Bruttoentlastung der Wirtschaft von insgesamt 4,29 Mrd. Euro zur Folge.</p>	<p>Ministerien und Agencies wurden bereits mit Beginn der Bestandsmessung im Mai 2005 aufgefordert, Vereinfachungsmaßnahmen zu entwickeln. Ab 07/2005 wurden die ersten Vereinfachungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.</p> <p>Im Dezember 2006 legten 19 Ressorts und Agencies ressortspezifische Abbaupläne vor (<i>simplification plans</i>). Diese umfassen 500 Einzelmaßnahmen und führen zu einer Reduzierung der Informationskosten (<i>administrative burdens</i>) der Wirtschaft in Höhe von ca. 3 Mrd. Euro. Zusätzlich wird die Verwaltung um ca. 2,4 Mrd. Euro entlastet und inhaltliche Regulierungskosten (<i>policy burdens</i>) um 1,3 Mrd. Euro reduziert.</p> <p>Die Abbaupläne sollen jährlich aktualisiert bzw. erneuert werden.</p>	<p>Ressorts erstellen ressortspezifische langfristige Abbaupläne (Juni 2006) für die vollständige Erreichung des Abbauziels im Jahr 2010.</p> <p>Daneben gibt es kurzfristige konkrete Abbaupläne mit einer Planungsdauer von 6 Monaten.</p> <p>Bislang konnten die Bürokratiekosten um 9,7 Prozent gesenkt werden.</p>
<b>Politisches Commitment</b>	Breiter Konsens im Parlament bei Verabschiedung der Abbaugesetze.	Nicht bekannt	Nicht bekannt
<b>Einbeziehung von Interessengruppen</b>	Interessengruppen werden bei der Erstellung der Abbaupläne im Rahmen sog. Mixed Committees bei dem jeweiligen Ressort beteiligt.	Interessengruppen werden bei der Erstellung der Abbaupläne im Rahmen sog. Mixed Committees bei dem jeweiligen Ressort beteiligt.	Interessengruppen werden bei der Erstellung der Abbaupläne im Rahmen sog. Mixed Committees bei dem jeweiligen Ressort beteiligt.
<b>Transformation der Abbaupläne in geltendes Recht</b>	Gesamtpaket wird in zwei Gesetzgebungsverfahren umgesetzt.	Beschluss der Abbaumaßnahmen als Einzelmaßnahmen. Mit dem <i>Legislative and Regulatory Reform Act</i> steht ein Gesetzgebungsmittel zur Verfügung, das die Umsetzung von Bürokratieabbaumaßnahmen in einem beschleunigten Verfahren ermöglicht.	Beschluss der Abbaumaßnahmen als Einzelmaßnahmen.

## II. ZUSAMMENFASSUNG

	NIEDERLANDE	GROßBRITANNIEN	DÄNEMARK
<b>3. ABBAUMAßNAHMEN (III)</b>			
<b>Monitoring des Abbauprozesses</b>	Monitoring durch IPAL (Interministerielle Steuerungsgruppe Administrative Lasten, vergleichbar mit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau).	Im Mai jeden Jahres erfolgt eine Bestandsaufnahme der Abbaupläne durch die Ressorts mit Kontrolle durch die BRE im Rahmen einer Leistungsbewertung ( <i>performance assessments</i> ).	Halbjährlicher Bericht der Ministerien über die Ergebnisse der Abbaumaßnahmen an die Regierung.
<b>Rolle des „Watchdogs“</b>	Teilnahme an den Sitzungen der Mixed Committees zur Identifizierung von Rationalisierungspotentialen.  Beurteilung der Umsetzungsgesetze im Rahmen des „normalen“ Ex-ante-Verfahrens.	Abstimmung im Vorfeld der Erstellung der Abbaupläne mit den Ressorts.  Evaluierung der vorgelegten Abbaupläne.  Ausarbeitung von Leitlinien für die Erstellung von Abbauplänen.	Kein unabhängiges Gremium vorhanden.
<b>Sonstiges</b>	Verknüpfung des Erreichens der Zwischenziele mit dem Haushalt.	Berücksichtigung externer Berichte zur besseren Rechtsetzung ( <i>Hampton Report</i> ).	

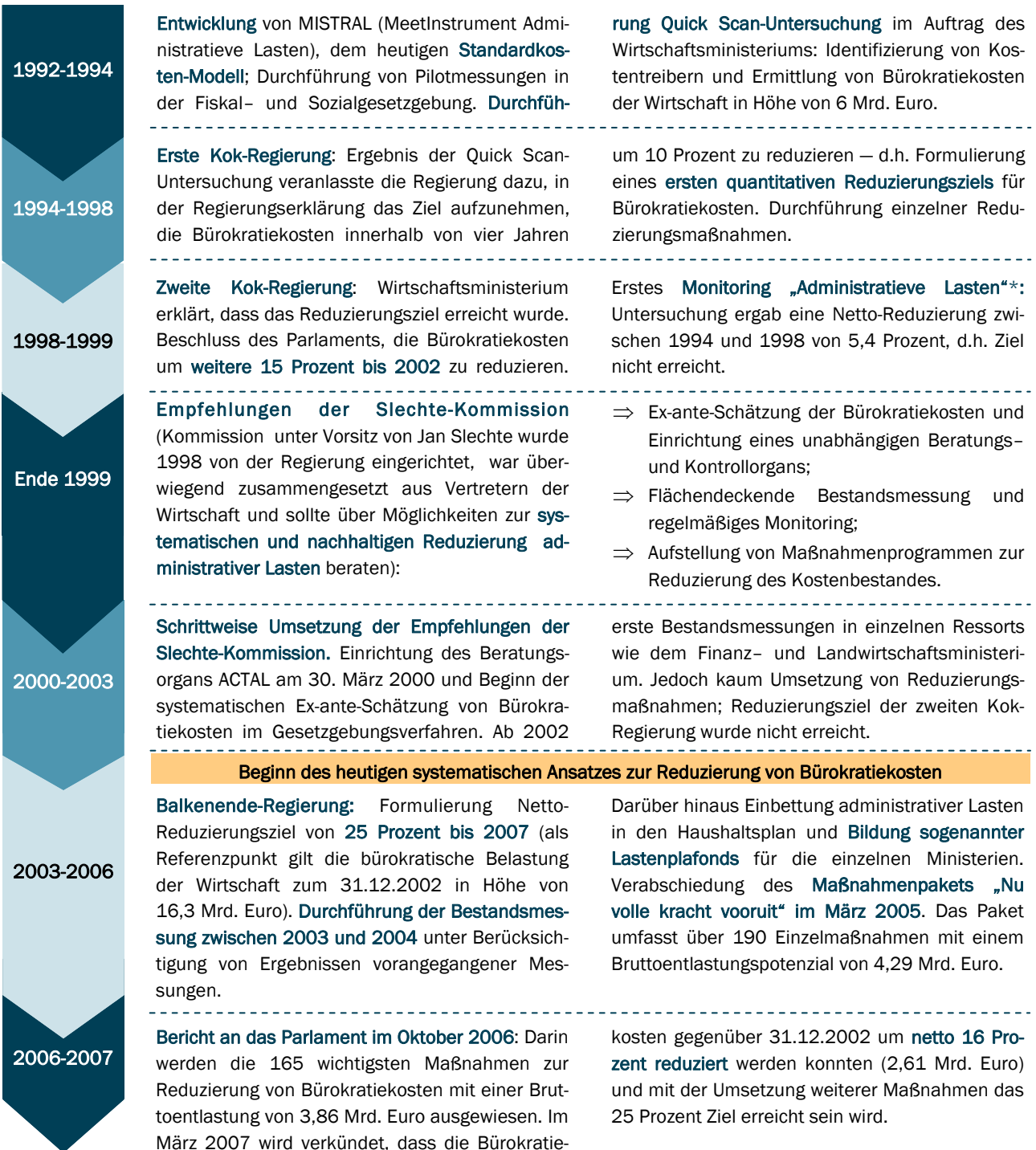
# III. NIEDERLANDE

## 1. Bürokratieabbauprozess im Überblick

Aufbauend auf den Erfolgen beim Bürokratieabbau haben sich das Standardkosten-Modell (SKM) und die Bürokratieabbaustrategien der Niederlande zu einem internationalen Vorbild entwickelt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die zentralen Aspekte des zeitlichen Ablaufs (1.1), der Bestandsmessung (1.2), des Abbauziels (1.3), der Ex-ante-Schätzung von Bürokratiekosten (1.4) und der Einbindung von Interessengruppen (1.5) gegeben.

### 1.1 Zeitlicher Ablauf



\* „Administrative Lasten“: Niederländischer Begriff für Bürokratiekosten, die durch die Befolgung von gesetzlichen Informationspflichten entstehen.

### III. NIEDERLANDE - Bürokratieabbauprozess im Überblick

Der dargestellte Zeitplan gibt einen Überblick über den Bürokratieabbauprozess in den Niederlanden. Zusammenfassend können dabei folgende Aspekte herausgestellt werden:

1. Die Niederlande beschäftigen sich seit Anfang der 90er Jahre mit dem Thema „Quantifizierung und Reduzierung von Bürokratiekosten in Folge von Informationspflichten“ und haben damit einen über 15jährigen Lernprozess hinter sich.
2. Von besonderer Bedeutung waren die Empfehlungen der sogenannten Slechte-Kommission (vergleiche Seite 9). Auf dieser Grundlage wurden von der zweiten Kok-Regierung erstmals institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen für ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Reduzierung von Bürokratiekosten geschaffen.
3. Die systematische Umsetzung des Gesamtkonzepts gelang schließlich der Balkenende-

Regierung 2003. Darüber hinaus wurde erstmals ein Nettoabbauziel von 25 Prozent formuliert.

4. Durch Umsetzung von Reduzierungsmaßnahmen wurde bis März 2007 eine Nettoerduzierung von 16 Prozent erreicht. Durch Umsetzung weiterer bereits geplanter Maßnahmen wird eine Nettoerduzierung von 25 Prozent bis Ende 2007 erzielt werden.

#### 1.2 Bestandsmessung

**Zeitraum.** Die flächendeckende Bestandsmessung vollzog sich im Kern von Mitte 2003 bis Mitte 2004.

Schon vorher wurden allerdings in vereinzelter Ministerien Bestandsmessungen durchgeführt. So fanden im Finanzministerium bereits seit 1994 SKM-Untersuchungen statt. Darüber hinaus wurden ab 2002 im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Slechte-

Kommission auch unter der zweiten Kok-Regierung schon zahlreiche Messungen – zum Beispiel im Landwirtschaftsministerium – durchgeführt. Auf diese vorangegangenen Messungen konnte im Rahmen der Bestandsmessung unter der Balkenende-Regierung zurückgegriffen werden.

**Durchführung der Bestandsmessung.** Die Organisation und Durchführung der Bestandsmessung lag in

der Verantwortung der einzelnen Ressorts. In ihrer Verantwortung wurden Aufträge zu SKM-Untersuchungen an Beratungsunternehmen vergeben.

Dieser dezentrale Ansatz zur Durchführung der Bestandsmessung führte dazu, dass die Untersuchungsergebnisse nicht in einer zentralen Datenbank geführt wurden.

**Methodik.** Als problematisch hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass es während der Bestandsmessung kein verpflichtendes SKM-Handbuch gab. Erst mit der Einrichtung von IPAL (Steuerungsgruppe Administrative Lasten) war das Methodenhandbuch „Meten is Weten“ verpflichtend anzuwenden. Es hatte sich gezeigt, dass für den Erfolg des Prozesses eine nachvollziehbare Kontrolle Grundvoraussetzung war – „Only what gets measured, gets done“. Eine nachträgliche Harmonisierung der Untersuchungsergebnisse und Überführung in eine zentrale Datenbank hatte sich jedoch als schwierig erwiesen.

**Informationspflichten der Wirtschaft.** Angaben über die Gesamtanzahl gemessener Informationspflichten liegen nicht vor. Nach Aussage

#### Ergebnisse der Bestandsmessung

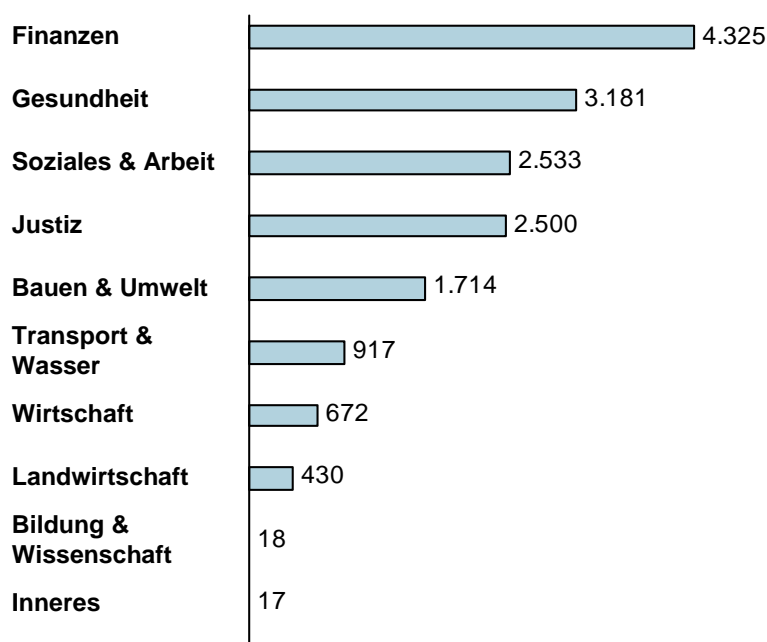


Abb. 1: Ergebnisse der Bestandsmessung zum 31.12.2002, Angaben in Mio. Euro

### III. NIEDERLANDE - Bürokratieabbauprozess im Überblick

des niederländischen Untersuchungsbüros EIM umfasst die Bestandsmessung 300 Gesetze/Regelungen mit Bürokratiekosten von jeweils über 5 Mio. Euro und 4.200 Informationspflichten. Die Gesamtbelastung dieser 4.200 Informationspflichten beträgt 14 Mrd. Euro. Folgt man der statistischen 80/20-Regel, wonach 80 Prozent der Kosten durch 20 Prozent der Informationspflichten gebildet werden, so dürfte sich die Gesamtan-

zahl der Informationspflichten der Wirtschaft ähnlich wie in Deutschland auf etwa 10.000 belaufen.

**Gesamtergebnis.** Abbildung 1 (siehe Seite 10) gibt das Gesamtergebnisse der Bestandsmessung in den Niederlanden zum Stichtag 31. Dezember 2002 wieder. Insgesamt ergab die Bestandsmessung Bürokratiekosten in Höhe von **16,3 Mrd. Euro** (3,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Niederlande). Den

größten Anteil an den Bürokratiekosten haben die Informationspflichten des Finanzministeriums (ca. 25 Prozent). Etwa ein Fünftel der Belastung resultiert aus Informationspflichten des Gesundheitsministeriums. 15 Prozent der Bürokratiekosten entfallen jeweils auf das Ministerium für Soziales und Arbeit sowie das Justizministerium. Die übrigen Ministerien bilden zusammen rund 25 Prozent der Gesamtbelastung.

#### 1.3 Abbauziel

**Netto-Abbauziel.** In den Niederlanden wurde von der Balkenende-Regierung 2003 ein Netto-Reduzierungsziel festgelegt. Es wurde das Ziel formuliert, die Bürokratiekosten bis 2007 um netto 25 Prozent zu reduzieren.

**Stichtag.** Referenzpunkt für das Abbauziel ist das Ergebnis der Bestandsmessung zum 31.12.2002 mit 16,3 Mrd. Euro.

**Bürokratiekosten-Plafonds.** Hervorzuheben ist, dass die Festlegung des Reduzierungsziels im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erfolgte. Ähnlich wie ein Haushaltstitel wurden jedem Ressort sogenannte Bürokratiekosten-Plafonds zugewiesen:

Die mittelfristige „Finanzplanung“ sah dabei eine „Verschuldung mit administrativen Lasten“ von insgesamt rund 12,2 Mrd. Euro vor. Zum

31.12.2002 waren die Niederlande mit 16,3 Mrd. Euro verschuldet. Eine Reduzierung bestehender Bürokratiekosten – so der konzeptionelle Ansatz – ist deshalb mit Schuldenabbau vergleichbar. Neue Bürokratiekosten müssen durch weitere Entlastungsmaßnahmen entsprechend kompensiert werden.

#### 1.4 Ex-ante-Schätzung von Bürokratiekosten

**Beginn.** Die systematische Ex-ante-Schätzung von Bürokratiekosten neuer Regelungsvorhaben findet in den Niederlanden seit Mitte 2000 statt.

**Aufgaben der Ressorts.** Vergleichbar mit dem heutigen Vorgehen in Deutschland sind die niederländischen Ministerien verpflichtet, im Regelungsentwurf die Informations-

plichten und daraus resultierende Kosten nachvollziehbar darzustellen.

**Kontrolle.** Die Entwürfe werden im Rahmen der Ressortabstimmung dem unabhängigen Beratungsorgan ACTAL übermittelt. Im Vordergrund der Prüfung von ACTAL stehen drei Aspekte:

**Prüffragen.** Erstens geht es um die Frage, ob die aus einem Regelungs-

entwurf resultierenden Bürokratiekosten sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend dargestellt wurden. Zweitens wird darauf geachtet, ob über alternative Regelungsmöglichkeiten nachgedacht wurde. Und drittens wird geprüft, ob zur Erreichung des beabsichtigten (politischen) Regelungsziels die am wenigsten belastende Alternative gewählt wurde.

#### 1.5 Einbeziehung von Interessenvertretern

**Mixed Committees.** Die Einbeziehung von Vertretern der Fachressorts und der Wirtschaft im Rahmen sogenannter Mixed Committees war für den Bürokratieabbauprozess in den Niederlanden erfolgskritisch.

**Erste Erfahrungen.** Schon 1994 – im Rahmen der ersten SKM-Untersuchungen im Bereich der Fiskalgesetzgebung – stützte sich die erfolgreiche Anwendung der SKM-Messergebnisse auf die systemati-

sche Einbeziehung aller Akteure. Die Untersuchungen erfolgten unter enger Einbindung aller relevanten Gruppen. Parallel zur Untersuchung wurden zahlreiche Reduzierungspotenziale identifiziert, die anschlie-

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

ßend vom niederländischen Finanzministerium umgesetzt wurden.

**Relevanz anerkannter Messergebnisse.** Nach Auswertung der Arbeiten der verschiedenen Mixed Committees hat sich herausgestellt, dass die Akzeptanz und Anerkennung der Messergebnisse von zentraler Bedeutung für die nachfolgenden Bürokratieabbau Schritte sind.

**Relevante Phasen der Einbeziehung.** Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen bildeten die Mixed Committees später einen festen Bestandteil des niederländischen Bürokratieabbauprozesses und waren insbesondere in folgenden Phasen relevant:

⇒ Bei der Festlegung des Untersuchungsgegenstandes, d.h. bei der Frage, welche Informationspflichten in die Untersuchung einbezogen werden.

⇒ Bei der Festlegung von Standardprozessen und Kostenparametern.

⇒ Bei der Identifizierung und anschließenden Umsetzung von Reduzierungsmaßnahmen.

**Eigenschaften der Mixed Committees.** Charakteristisch für den niederländischen Mixed Committee-Ansatz sind folgende Aspekte:

⇒ Bildung zeitlich befristeter Kommissionen.

⇒ Klarer Untersuchungsauftrag, d.h. Fokus allein auf Informationspflichten.

⇒ Kommission umfasst in der Regel nicht mehr als 15 Mitgliedern zusammengesetzt aus Vertretern der Wirtschaft (Verbände und Unternehmen), der Ressorts und der Vollzugsbehörden.

⇒ Ergebnisse der Mixed Committees münden in der Regel in einen Abschlussbericht mit Vorschlägen zur Reduzierung von Bürokratiekosten. Dieser wird dann dem zuständigen Minister übermittelt.

## 2. Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung bestehender Bürokratiekosten

Das 2003 festgelegte Ziel, die Bürokratiekosten der Wirtschaft um netto 25 Prozent zu reduzieren, soll bis Ende 2007 erreicht werden. Entsprechende Reduzierungspläne wurden von den Ressorts vorgelegt und zum Großteil auch schon umgesetzt. So verkündete die niederländische Regierung im März 2007, dass eine Reduzierung der Kosten um 16 Prozent erreicht worden sei.

Vor diesem Hintergrund sollen nachfolgend zwei Fragestellungen des niederländischen Bürokratieabbauprozesses näher betrachtet werden.

1. Wie wurde der **Prozess** zur Identifizierung, Festlegung und Umsetzung von Reduzierungsmaßnahmen in den Niederlanden aufgesetzt?
2. Welche Ansätze und **Instrumente zur Reduzierung** von Bürokratiekosten kamen zur Anwendung?

### 2.1 Prozess zum Abbau bestehender Bürokratiekosten

**Erstes Maßnahmenpaket.** Mit der Festlegung des Netto-Reduzierungsziels im Jahr 2003 waren die niederländischen Ministerien zur Aufstellung ressortspezifischer Maßnahmenprogramme verpflichtet. Das erste Paket, das dem Parlament mit einem Weißbuch im Frühjahr 2004 zugeleitet wurde, betraf rund 130 Maßnahmen mit einer Entlastungswirkung von 18 Prozent.

**Maßnahmenpaket „Nu volle kracht vooruit“ mit großer Mehrheit im Parlament verabschiedet.** Im Frühjahr 2005 wurde dieses Paket

um weitere 60 Maßnahmen ergänzt. Die so insgesamt vorliegenden rund 190 Einzelmaßnahmen bildeten das Maßnahmenpaket „Nu volle kracht vooruit“ und wurden ebenfalls dem Parlament zugeleitet und mit großer Mehrheit verabschiedet.

Alle rund 190 Einzelmaßnahmen ergeben eine Bruttoentlastung von insgesamt 4,29 Mrd. Euro (26 Prozent der Bürokratiekosten der Bestandsmessung).

**Beginn der Identifizierung von Reduzierungspotenzialen.** Die Identifi-

zierung der darin enthaltenen Maßnahmen begann jedoch nicht erst im Jahr 2003, sondern bereits im Jahr 2000 mit dem Beginn der Umsetzung der Empfehlungen der Slechte-Kommission unter der zweiten Kok-Regierung.

**Erarbeitung von Reduzierungsvorschlägen in Mixed Committees.** Die Erarbeitung von Reduzierungsvorschlägen erfolgte in der Regel in sogenannten Mixed Committees (vgl. Ausführungen unter 1.5). Im Ergebnis kam jedes Ressort auf ein unterschiedliches Reduzierungspotenzial.

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

So stellte die vom niederländischen Landwirtschaftsministerium eingereichte Kommission „Lasten in Balans“ ein Reduzierungspotenzial von 29 Prozent heraus. Demgegenüber identifizierte das niederländische Wirtschaftsministerium ein Reduzierungspotenzial von „nur“ rund 17 Prozent.

**Ressortspezifische Ziele.** Dem unterschiedlichen Reduzierungspotenzial entlang der Ressort wurde bei der Festlegung der Bürokratiekosten-Plafonds (vgl. 1.3) und bei der Verabschiedung des Maßnahmenpakets Rechnung getragen. Das heißt, für jedes Ressort wurden unterschiedliche Netto-Abbauziele festgelegt, um insgesamt eine Netto-Entlastung von 25 Prozent zu erreichen.

**Bildung jährlicher Zwischenziele.** Im Rahmen der Aufstellung der

Maßnahmenprogramme waren die Ressorts aufgefordert, den Zeitpunkt der geplanten Umsetzung festzulegen. Auf dieser Grundlage wurden für jedes Jahr sogenannte Zwischenziele festgelegt.

Auffallend bei der Festlegung der Zwischenziele ist, dass die Umsetzung von 80 Prozent der Gesamtentlastungswirkung für die Jahre 2006 und 2007 terminiert wurde. Dies liegt daran, dass es sich bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen mit einem besonders hohen Entlastungspotenzial in der Regel um IT-basierte Projekte mit einer entsprechend langen Planungs- und Vorlaufzeit handelt.

**Bericht der Regierung an das Parlament im Oktober 2006.** Im Oktober 2006 wurde an das Parlament der Bericht „We want to get rid of this too...“ übermittelt. Der Bericht nimmt

Stellung zum aktuellen Stand der Umsetzung von Reduzierungsmaßnahmen und dem weiteren geplanten Vorgehen zur Reduzierung von Bürokratiekosten. Danach wurde bereits eine Netto-Reduzierung von 16,4 Prozent realisiert. Die Reduzierung weiterer 9,5 Prozent sollen bis Ende 2007 abgeschlossen sein. Damit wäre eine Gesamtreduzierung von 25,9 Prozent erreicht.

**Neue Regierung – Neues Ziel.** Aufbauend auf den bisherigen Bürokratieabbauerefolgen, hat sich die niederländische Regierung im Frühjahr 2007 ein neues Reduzierungsziel gesetzt. Es wird eine nochmalige Netto-Reduzierung der Bürokratiekosten der Wirtschaft um 25 Prozent angestrebt.

#### 2.2 Das Maßnahmenpaket „We want to get rid of this too...“ - Gesamtüberblick

Nach Auskunft von IPAL wurden seit 2002 etwa 500 Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Bürokratiekosten auf den Weg gebracht und zum Großteil auch schon umgesetzt.

Der oben genannte Bericht „We want to get rid of this too...“ weist dabei die 165 wichtigsten Einzelmaßnahmen zur Reduzierung von Bürokratiekosten der Wirtschaft mit einer Entlastungswirkung von 3,89 Mrd. Euro aus.

Im Rahmen der Erstellung dieses Arbeitsdokuments wurden alle 165 Einzelmaßnahmen in eine Datenbank eingegeben und anschließend systematisch nach Ressorts, Gesetzgebungsbereichen, Reduzierungsinstrumenten sowie Arten von Informationspflichten ausgewertet.

Die Ergebnisse dieser Auswertung können wichtige Anhaltspunkte für die Reduzierungsansätze und Entlastungspotenziale in Deutschland geben.

Nachfolgend wird deshalb zunächst ein Gesamtüberblick im Hinblick auf Ressorts, Gesetzgebungsbereiche und die Top-10 der Entlastungsmaßnahmen gegeben.

Unter Punkt 2.3 erfolgt eine Auswertung nach den angewendeten Reduzierungsansätzen und Reduzierungsinstrumenten.

##### 2.2.1 Auswertung des Maßnahmenpakets nach Ressorts

Abbildung 2 (Seite 14) gibt einen Überblick über die in dem Paket enthaltenen Reduzierungsmaßnahmen der einzelnen Ressorts.

Die größte Entlastungswirkung in Höhe von 927 Mio. Euro ist dabei auf 16 Entlastungsmaßnahmen des

Justizministeriums zurückzuführen.

Aus den 35 vom Finanzministerium bereits umgesetzten oder noch umzusetzenden Maßnahmen resultiert eine Bruttoentlastung von 839 Mio. Euro.

Das Bildungs- und Wissenschaftsministerium sowie das Ministerium des Innern haben nur einen marginalen Anteil an der Reduzierung.

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

Bürokratiekostenentlastung in Mio. Euro

Anzahl der Entlastungsmaßnahmen

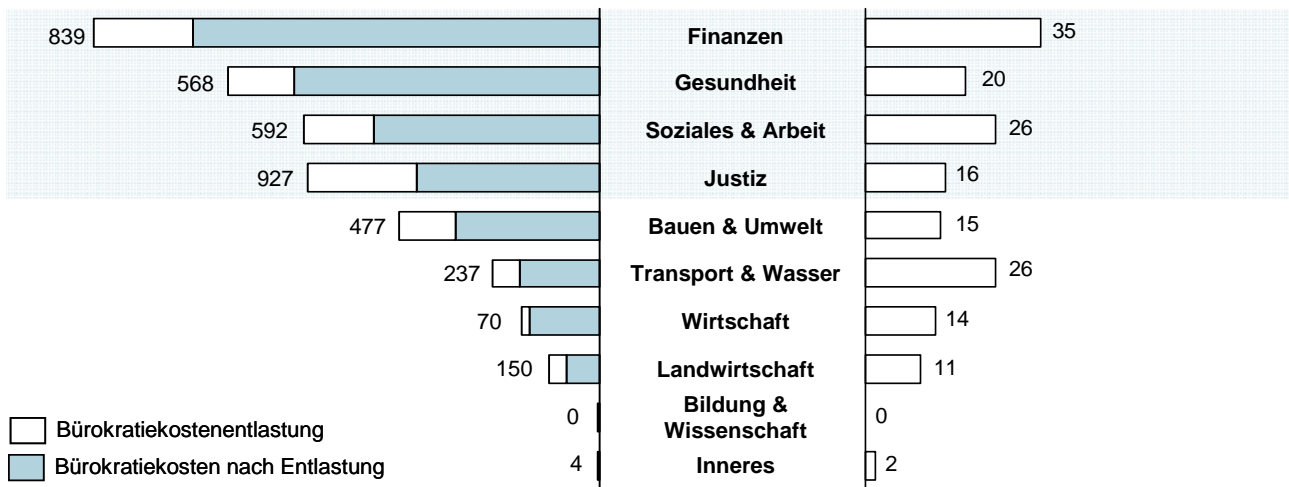


Abb. 2: Bürokratiekostenentlastung und Anzahl der Maßnahmen je Ressort

#### 2.2.2 Auswertung des Maßnahmenpakets nach Gesetzgebungsbereichen

Im Rahmen der Auswertung konnten über 70 verschiedene Gesetzgebungsbereiche mit Entlastungsmaßnahmen identifiziert werden.

Abbildung 3 bildet die 10 Gesetzgebungsbereiche ab, von denen die

größten Entlastungswirkungen ausgehen.

In diesen 10 Gesetzgebungsbereichen wurden insgesamt 44 Maßnahmen (27 Prozent aller Maßnahmen) identifiziert, die zu einer Gesamtent-

lastung von 2,37 Mrd. Euro (ca. 60 Prozent der Gesamtentlastung) führen.

Bürokratiekostenentlastung in Mill. Euro

Anzahl der Entlastungsmaßnahmen

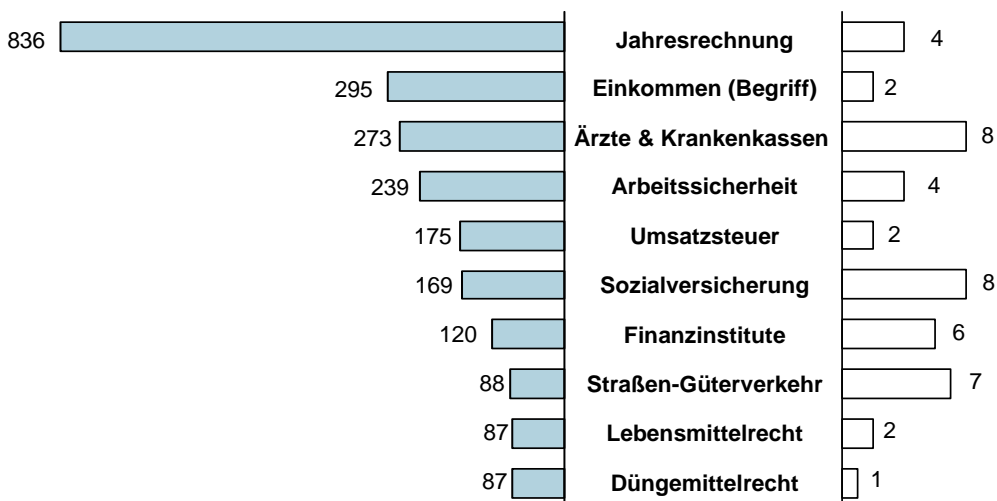


Abb. 3: Bürokratiekostenentlastung der Gesetzgebungsbereiche mit der größten Entlastung

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

#### 2.2.3 Top-10 der Entlastungsmaßnahmen

Ressort	Rechtsbereich	Maßnahme	Werkzeug	Entlastung in Euro
Justiz, Finanzen	Jahresabschluss	Vereinheitlichung von Steuer- und Handelsbilanz	Harmonisierung	400 Mio.
Justiz	Jahresabschluss	Vereinfachung der Bereitstellung und Übermittlung von Informationen durch automatisierte Versendung eines Jahresabschlussberichts an drei verschiedene Behörden	IT, Harmonisierung	350 Mio.
Finanzen, Soziales	Jahresentgeltbescheinigung	Vereinheitlichung von Definitionen in zusammenhängenden Gesetzen	Harmonisierung	295 Mio.
Finanzen	Umsatzsteuer	Möglichkeit der elektronischen Meldung	IT	161 Mio.
Finanzen	Finanzinformationsblatt	Elektronische Verfügbarkeit des Informationsblatts	IT	97 Mio.
Soziales	Arbeitsschutz	Vereinfachung und Selbstregulierung	IT	93 Mio.
Gesundheit	Versicherungsmeldungen	Meldeverfahren zwischen Versicherern und Dienstleistern (beispielsweise Krankenhäuser) wurde vollständig digitalisiert	IT	91 Mio.
Soziales	Arbeitsschutz	Verpflichtung, in bestimmten Bereichen regelmäßige Arbeitsüberwachungen durchzuführen, wird in den eigenen Verantwortungsbereich der Unternehmen gestellt	Vereinfachung einer Regelung	90 Mio.
Landwirtschaft	Düngemittelrecht	Abschaffung der Verpflichtung zum Abschluss und zur Dokumentation eines Düngemittelvertrages. Jährliche Berichtspflicht über Düngemittel wird für einen Teil der Landwirte aufgehoben (risikobasierter Ansatz und Wiederverwendung vorhandener Daten)	Vereinfachung einer Regelung, IT	87 Mio.
Justiz	Jahresabschluss	Einführung höherer Schwellenwerte für die Einhaltung ausführlicher Berichtspflichten	Vereinfachung einer Regelung	86 Mio.

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

#### 2.3 Ansätze und Instrumente zur Reduzierung von Bürokratiekosten

Aus dem aktuellen Maßnahmenpaket „We want to get rid this too...“ lassen sich drei grundsätzliche Ansätze zur Reduzierung von Bürokratiekosten ableiten:

1. Vereinfachung und Aufhebung von Informationspflichten,
2. Prozessoptimierung,
3. Deregulierung.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Entlastungswirkungen und

die Anzahl der Maßnahmen der drei Ansätze.

Der klassische Ansatz – die Aufhebung und Vereinfachung von Informationspflichten – hat einen Anteil an der Gesamtanzahl von Entlastungsmaßnahmen von 45 Prozent und eine Entlastungswirkung von knapp 30 Prozent der Gesamtentlastung.

Das größte Reduzierungspotenzial wird durch Maßnahmen gebildet, die im Kern auf eine Prozess- und Ver-

fahrensoptimierung abzielen. Dieser Ansatz ist mit über 40 Prozent auch in Bezug auf die Anzahl der Maßnahmen sehr relevant.

Der Deregulierungs-Ansatz ist in den Niederlanden von relativ geringer Bedeutung.

Im Folgenden werden die drei Ansätze mit Blick auf konkrete Reduzierungsinstrumente näher erläutert.

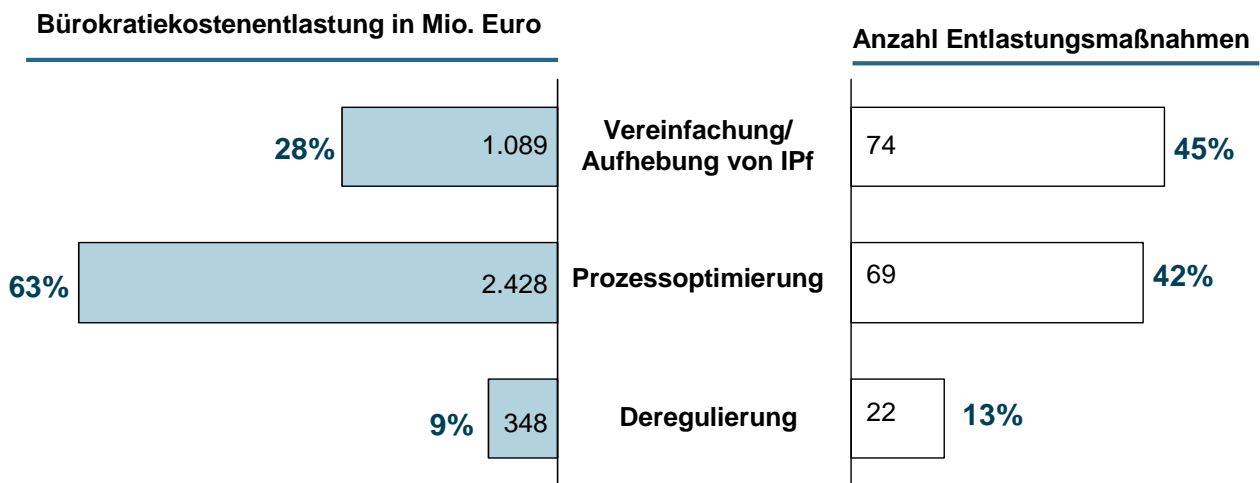


Abb. 4: Ansätze zur Reduzierung von Bürokratiekosten in den Niederlanden

#### 2.3.1 Klassischer Ansatz – Aufhebung und Vereinfachung von Informationspflichten

**Vier Reduzierungsinstrumente.** Im Rahmen dieses Ansatzes konnten in den Niederlanden vier Reduzierungsinstrumente identifiziert werden:

1. Aufhebung von Informationspflichten,
2. Reduzierung der Häufigkeit,
3. Reduzierung der Komplexität,
4. Anpassung an die Größe und Art von Unternehmen.

Diese Instrumente kamen in den Niederlanden wie folgt zum Einsatz:

**Aufhebung von Informationspflichten.** Wie die niederländischen Erfahrungen zeigen, lohnt es sich, eine Bewertung von Informationspflichten in Bezug auf ihren Bedarf vorzunehmen. Ein Vielzahl von Informationspflichten wurde in der Vergangenheit oftmals ad hoc und situationsbedingt eingeführt. Technische Entwicklungen oder veränderte Rahmenbedingungen haben aber möglicherweise dazu geführt, dass der Bedarf entweder gar nicht mehr besteht oder in einem unangemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht.

Das Maßnahmenpaket der Nieder-

**Beispiel Besucherregister:**  
 Bis 1994 existierte in den Niederlanden ein sogenanntes Besucherregister für Tierproduktionsbetriebe. Dieses wurde kurz nach Ausbruch der Maul- und Klauenseuche eingeführt und sollte im Falle eines Ausbruchs einer Tierseuche Personen identifizieren, die einen betroffenen Betrieb betreten hatten. Im Rahmen der Bestandsmessung wurden für das Besucherregister Bürokratiekosten in Höhe von 14,9 Mio. Euro ermittelt. Bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme wurde argumentiert, dass die Informationen auch an anderer Stelle vorhanden sind. Das Besucherregister wurde daraufhin abgeschafft.

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

lande enthält insgesamt 31 Maßnahmen (rund 20 Prozent aller Maßnahmen), in denen eine Informationspflicht aufgehoben wurde. Diese führen zu einer Entlastung von insgesamt 431 Mio. Euro (über 10 Prozent der Gesamtentlastung).

**Reduzierung der Häufigkeit.** Bürokratiekosten werden im Wesentlichen durch den Zeitaufwand und die Häufigkeit bestimmt. Die Häufigkeit setzt sich dabei im Kern zusammen aus der Periodizität und dem Adressatenkreis bzw. der Anzahl betroffener Unternehmen.

Im Maßnahmenpaket der Niederlande konnten insgesamt 27 Maßnahmen identifiziert werden, die im Kern auf eine Reduzierung der Häufigkeit abzielen. Diese Maßnahmen haben eine Entlastung von 367 Mio. Euro (knapp 10 Prozent der Gesamtentlastung) zur Folge.

Dabei wurde in 19 Fällen die Periodizität (Entlastung 182 Mio. Euro) und in 8 Fällen (Entlastung 185 Mio. Euro) der Adressatenkreis eingeschränkt.

**Reduzierung der Komplexität.** Zwölf Maßnahmen zielten im Wesentlichen auf die Reduzierung von Datenanforderungen oder die Vereinfachung von Formularen oder Berichtsformaten ab und hatten eine Entlastungswirkung von insgesamt 162 Mio. Euro.

Dieses Instrument hat vor allem Auswirkungen auf den Zeitaufwand zur Bereitstellung von Informationen. Durch den Verzicht auf bestimmte Nachweise können dem Normadressaten aber auch in relevanten Maße Gebühren oder Entgelte für bestimmte Nachweise erspart werden.

**Anpassung an Größe und Art von Unternehmen.** In einer Vielzahl von Fällen richtet sich die Relevanz von Informationen nach der Größe, dem Umsatz oder nach dem Geschäftsfeld eines Unternehmens.

So sind die Anforderungen für den Jahresabschlussbericht eines Großunternehmens in der Regel umfangreicher als für ein kleines oder mittelständisches Unternehmen. Trotz der Unternehmensunterschiede ist das Berichtsformat und die Anzahl von Datenanforderungen gleich.

Eine Anpassung an die Größe und Art des Unternehmens von Informationspflichten (maßgeschneidert bzw. „tailor-made“) – insbesondere Berichtspflichten – birgt besonders für kleine und mittelständische Unternehmen Entlastungspotenziale. Das Maßnahmenpaket der Niederlande enthält insgesamt 4 solcher Maßnahmen mit einer Entlastungswirkung von 144 Mio. Euro (rund 4 Prozent der Gesamtentlastung).



Abb. 5: Zusammensetzung der Häufigkeitskomponente

#### 2.3.2 Prozessoptimierung

**Drei Reduzierungsinstrumente.** Im Rahmen dieses Ansatzes konnten in den Niederlanden drei Reduzierungsinstrumente identifiziert werden:

1. Effizienter Informationstransfer,
2. Effiziente Nutzung von Informationen und
3. Verfahrensumstellung.

Diese Instrumente kamen in den Niederlanden wie folgt zum Einsatz:

**Effizienter Informationstransfer.** Die Übermittlung von Informationen, aber auch deren Erstellung bilden zwei zentrale Stellschrauben zur Reduzierung von Bürokratiekosten.

Möglichkeiten zur effizienten Erstellung und Übermittlung von Informati-

onen ergeben sich insbesondere durch den verstärkten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT).

Die Auswertung des niederländischen Maßnahmenpakets unterstreicht die Bedeutung dieses Instruments:

Bei 34 Maßnahmen (20 Prozent



Abb. 6: Stellschrauben in Bezug auf den effizienten Informationstransfer

### III. NIEDERLANDE - Prozess und Maßnahmen zur Reduzierung

aller Maßnahmen) fand eine Effizienzsteigerung in Bezug auf die Erstellung oder Übermittlung von Informationen statt. Diese Maßnahmen haben eine Gesamtentlastungswirkung von 1,2 Mrd. Euro (rund 30 Prozent der Gesamtentlastung).

**Effiziente Nutzung von Informationen.** Mit elf Maßnahmen und einer Gesamtentlastung von 635 Mio. Euro (rund 16 Prozent der Gesamtentlastung) kommt der effizienten Nutzung von Informationen ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Dieses Instrument zielt insbesondere auf die Vermeidung von Mehrfacherhebungen von Daten ab. Dies wird beispielsweise durch den Einsatz zentraler Datenbanken, die Informationen für verschiedene Zwecke bzw. Behörden bereitstellen, möglich. Denkbar ist aber auch der sogenannte Government to Go-

vernment-Ansatz, wonach die Informationen nicht mehr vom Unternehmen, sondern von öffentlichen Behörden bereitgestellt werden. In den Niederlanden konnten 9 Maßnahmen mit einer Gesamtentlastung von 378 Mio. Euro identifiziert werden.

Daran anknüpfend ist auch die Bündelung von Aufgaben zu nennen. Dabei werden Verwaltungszuständigkeiten so geändert, dass der Unternehmer nur noch einer Behörde bestimmte Informationen bereitstellen muss. In der Folge können bestimmte Meldungen gänzlich entfallen. In den Niederlanden richten zwei Maßnahmen ihren Fokus auf die Bündelung von Verwaltungsaufgaben mit einer Entlastungswirkung von 257 Mio. Euro.

**Verfahrensumstellung.** Bei 24 Einzelmaßnahmen konnte durch (Verwaltungs-) Verfahrensumstellung

eine Gesamtentlastung von 617 Mio. Euro erzielt werden.

So wurde zum Beispiel in einer Vielzahl von Fällen ein Genehmigungsverfahren auf ein Anzeige- oder Meldeverfahren umgestellt. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens müssen in der Regel ein Antrag sowie diverse Unterlagen eingereicht werden. Anschließend werden die Anträge in der Behörde bearbeitet. Weiterhin wird zum Erhalt einer Genehmigung grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Ist es möglich, bestehende Genehmigungspflichten in eine Anzeige- oder Meldepflicht umzuwandeln, so können auf diese Weise sowohl Kosten der Wirtschaft als auch der Vollzugsaufwand in den Behörden erheblich reduziert werden.

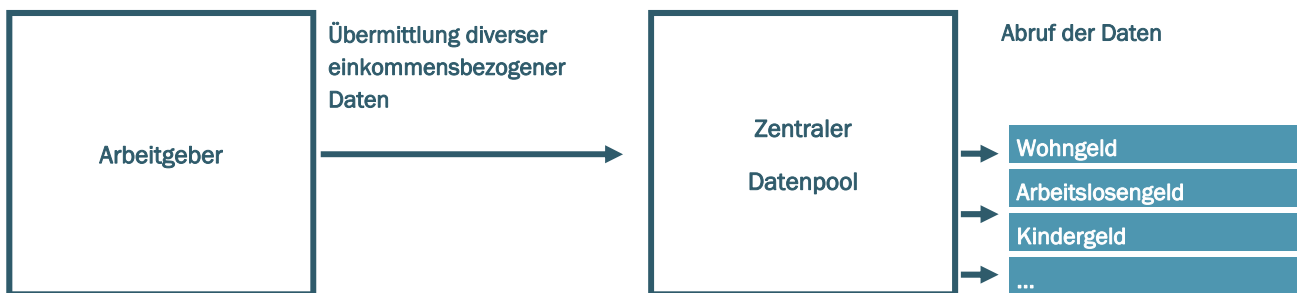


Abb. 7: Reduzierungsmöglichkeiten durch Mehrfachnutzung von Daten und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie

### 2.3.3 Deregulierung

Anders als in Großbritannien kommt dem Deregulierungs-Ansatz in den Niederlanden sowohl in Bezug auf die Anzahl der Maßnahmen (22 Maßnahmen) als auch auf das Entlastungspotenzial (348 Mio. Euro bzw. 9 Prozent des Gesamtentlastungspotenzials) eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Deregulierung in der Regel stärker politische Ziele tangiert und/oder eine intensive ressortübergreifende Abstimmung erfordert.

**Harmonisierung von Begriffen.** Zu den Deregulierungsmaßnahmen zählt die Harmonisierung von Definitionen oder Begriffen wie die Vereinheitlichung des Entgeltbegriffs. Das Maßnahmenpaket enthält hierzu drei Maßnahmen mit einer Gesamtentlastung von 119 Mio. Euro.

**Aufhebung von Genehmigungspflichten.** In zehn Fällen ging es um die Aufhebung von Genehmigungspflichten, wodurch gleichzeitig in der Regel kostenintensive Antragsverfahren entfallen (Entlastung 138 Mio. Euro).

**Sonstige Änderungen von Standards.** Neun Maßnahmen hatten die Änderung von Standards wie die Aufhebung von Steuern oder steuerlicher Ausnahmeregelungen zum Inhalt (Entlastung 91 Mio. Euro). Der mit der Erhebung von Abgaben einhergehende Verwaltungsaufwand (Bürokratiekosten) entfällt dadurch ebenfalls oder wird zumindest reduziert.

# IV. GROSSBRITANNIEN

## 1. Bürokratieabbauprozess im Überblick

Erste Überlegungen zum Thema Bürokratieabbau wurden in Großbritannien Anfang der 90er Jahre angestellt. Der entscheidende Impuls zur Einführung einer Bürokratieabbaustrategie kam im Jahr 2005 durch den *Less is more*-Report der *Better Regulation Task Force*.

Die Bürokratieabbaustrategie in Großbritannien ist breit angelegt. Im Gegensatz zu den Niederlanden und zu Deutschland ist der Abbau von Bürokratie nicht nur

auf Informationskosten (*administrative burdens*) fokussiert, sondern umfasst auch inhaltliche Regulierungskosten (*policy burdens*) und Irritationskosten (*regulatory irritants*), die die Wirtschaft und den dritten Sektor (Stiftungen, Krankenkassen, karitative Einrichtungen, etc.) betreffen. Hinzu kommen risikobasierte Deregulierungs- und Liberalisierungsansätze.

### 1.1 Zeitlicher Ablauf



### Am Bürokratieabbauprozess maßgeblich beteiligte Akteure

#### Better Regulation Executive (BRE)

Koordinierungseinheit für den Better Regulation Prozess im Cabinet Office

#### Better Regulation Commission (BRC)

Unabhängiges Kontrollgremium bestehend aus 18 ehrenamtlichen Mitgliedern zur Beratung der Regierung beim Better Regulation Prozess; Nachfolgeorganisation der Better Regulation Task Force

#### Better Regulation Units (BRUs)

Für den Better Regulation Prozess zuständige Abteilung innerhalb der Ministerien

# IV. GROSSBRITANNIEN - Bürokratieabbauprozess im Überblick

## 1.2 Bestandsmessung

**Durchführung.** Im sogenannten „Less is More“-Report forderte die BRTF die britische Regierung auf, eine Bestandsmessung der Bürokratiekosten nach niederländischem Vorbild durchzuführen. Im Mai 2005 begann die britische Regierung unter Koordinierung der BRE mit der Messung der Bürokratiekosten. Die Messung wurde in drei Bereiche aufgeteilt und von externen Beratern durchgeführt. Dabei fanden über 8.500 Interviews (davon 167 Interviews vor Ort in den Unternehmen) und mehr als 200 Expertenpanels statt. Der Messprozess, der ursprünglich ein Jahr dauern sollte, endete mit einer Verzögerung von ca. 6 Monaten Ende 2006.

**Gesamtergebnis.** Identifiziert wurden ca. 22.000 Informationspflichten für die Wirtschaft und den dritten Sektor. Die damit einhergehenden Informationskosten (*administrative burdens*) wurden auf **insgesamt 19,84 Mrd. Brit.**

**Pfund** (ca. 29,7 Mrd. Euro bzw. 1,6 Prozent des britischen BIP) geschätzt. Davon entfallen 5,1 Mrd. Brit. Pfund (ca. 7,7 Mrd. Euro) auf das Ministerium für Steuern und Zölle, 0,85 Mrd. Brit. Pfund (ca. 1,3 Mrd. Euro) auf die Financial Service Authority (unabhängiger Regulierer für Banken und Versicherungen) und 13,8 Mrd. Brit. Pfund (ca. 20,7 Mrd. Euro) auf sonstige Ministerien und Agencies.

**Besonderheiten.** Bei der Bestandsmessung sind folgende „britische Besonderheiten“ zu berücksichtigen, die den im Vergleich zu den Niederlanden geringen Anteil der Informationskosten am britischen BIP erklären:

⇒ Anders als in den Niederlanden und in Deutschland wurden Informationspflichten gegenüber Dritten (wie etwa Etikettierungspflichten) nicht berücksichtigt. In den Niederlanden resultieren aus Informationspflichten gegen-

über Dritten ca. 3,3 Mrd. Euro (ca. 20 Prozent der Gesamtkosten).

⇒ Anders als in den Niederlanden und in Deutschland sind Sowieso-Kosten (*business as usual costs*, d.h. Kosten, die auch ohne staatlich bedingte Informationspflicht anfallen würden) nicht berücksichtigt. Nach Auskunft der BRC erhöhen sich die Informationskosten bei Hinzurechnung der Sowieso-Kosten auf 31,1 Mrd. Brit. Pfund (47,7 Mrd. Euro). Die um die Sowieso-Kosten ergänzten Informationskosten werden in Großbritannien als *administrative costs* bezeichnet und umfassen 2,5 Prozent des britischen BIP.

⇒ In den Kosten enthalten ist ein Gemeinkostenaufschlag von 30 Prozent (Niederlande: 25 Prozent, Deutschland: kein Gemeinkostenaufschlag)

### Ergebnisse der Bestandsmessung

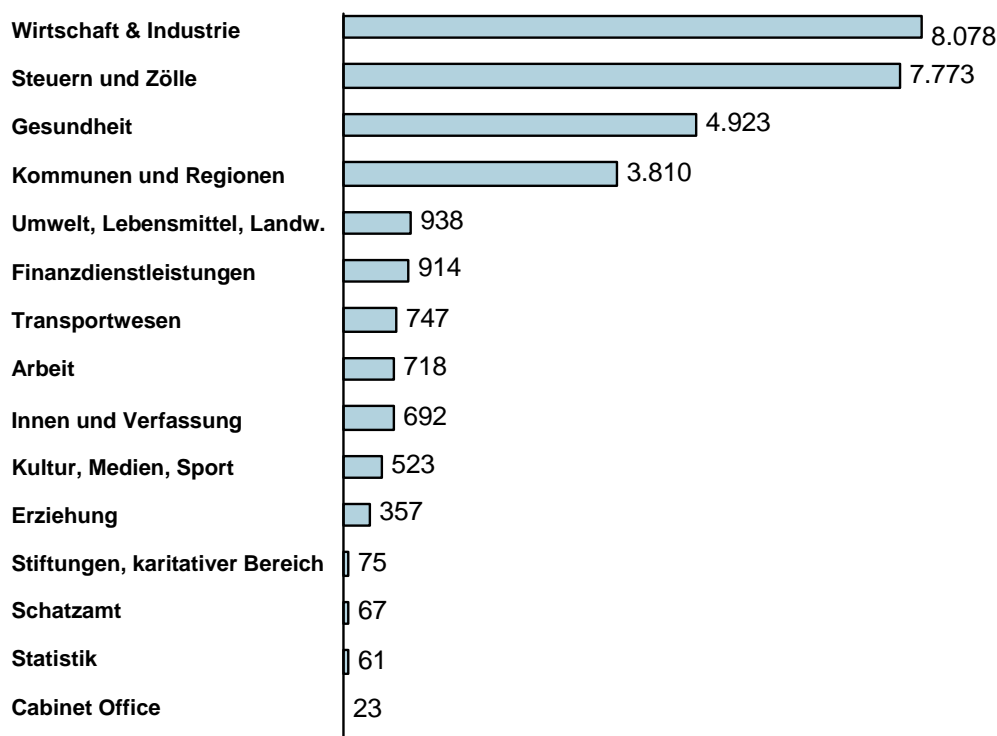


Abb. 8: Ergebnisse der Bestandsmessung in Großbritannien, Angaben in Mio. Euro

## IV. GROßBRITANNIEN - Bürokratieabbauprozess im Überblick

**Validierung der Ergebnisse.** Die Messergebnisse wurden nach Abschluss von den Ministerien und sogenannten *Monitoring-Groups* (siehe 1.5) überprüft und in Abspra-

che mit der BRE in einigen Fällen angepasst (z.B.: die Fallzahl war zu hoch oder zu niedrig, externe Kosten wurden zu hoch angesetzt). Die Ergebnisse der Bestandsmessung sind

in einer zentralen Datenbank erfasst und als CD-ROM öffentlich zugänglich.

### 1.3 Abbauziel

**Netto-Abbauziel.** Nachdem die Ergebnisse der Bestandsmessung vorlagen, hat die britische Regierung sich das Ziel gesetzt, 25 Prozent der gemessenen Informationskosten bis zum Jahr 2010 zu reduzieren. Bei dem vorgegebenen Ziel handelt es sich um ein Nettoziel.

**Keine ressortspezifischen Ziele.** Mit Ausnahme des Cabinet Office, das in seinem Bereich 35 Prozent der bestehenden bürokratischen Belastungen abbauen muss, und dem Ministerium für Steuern und Zölle, das ein Abbauziel von 15 Prozent hat, wurden keine ressortspezifischen Abbau-

ziele vereinbart. Alle anderen Ministerien müssen daher bis 2010 in ihrem Bereich 25 Prozent der bürokratischen Belastungen reduzieren.

**Zwischenziele.** Darüber hinaus wurden jährliche Zwischenziele (*midterm targets*) festgelegt.

### 1.4 Ex-ante-Schätzung von Bürokratiekosten

**Gesetzesfolgenabschätzung.** Im Rahmen der regulären Gesetzesfolgenabschätzung (*Impact Assessment*) werden neue Regelungsvorhaben auch auf Informationskosten überprüft. Eine Kontrolle erfolgt durch die jeweilige BRU und BRE, da es sich auch bei der britischen Reduktionsvorgabe um ein Netto-

Ziel handelt. Jährliche Nachmessungen sollen sicherstellen, dass es zu keinem unkontrollierten Bürokratiekostenaufbau kommt. Die Gesetzesfolgenabschätzung ist auch Gegenstand der Konsultationsverfahren mit Verbänden und sonstigen Interessengruppen.

**Keine Kontrolle durch BRC.** Eine externe Kontrolle der Informationskosten in neuen Regelungsvorhaben durch die BRC ist nicht vorgesehen.

### 1.5 Einbeziehung von Interessenvertretern

**Bestandsmessung.** Im Rahmen der Bestandsmessung wurden über 10.000 Unternehmen befragt. Neben Befragungen im Rahmen von Interviews waren Interessenvertreter in Expertenpanels in die Ermittlung der für die Messung relevanten Daten involviert. Weiterhin wurde die Messung und deren Ergebnisse durch sogenannte *Monitoring Groups* begleitet und überprüft, in denen die wichtigsten gesellschaftli-

chen Gruppierungen vertreten waren.

**Abbaupläne.** Bereits bei der Identifizierung von Reduzierungspotentialen im Rahmen der Erstellung der Abbaupläne haben verschiedene Ministerien Interessenvertreter in sogenannten *Better Regulation Advisory Groups* einbezogen.

**Internetportal.** Darüber hinaus existiert ministeriumsübergreifend ein Internetportal, über das Verbesse-

rungs- und Reduzierungsvorschläge gemacht werden können. Die Regierung ist verpflichtet, innerhalb von 90 Tagen auf den entsprechenden Vorschlag zu antworten. Über das Portal werden alle Vorschläge mit der entsprechenden Antwort der Regierung veröffentlicht.\*

\* [www.betterregulation.gov.uk](http://www.betterregulation.gov.uk)

# IV. GROSSBRITANNIEN - Abbauprogramm

## 1.6 Besonderheiten

**Reviews und Reports.** Neben den in den Ministerien ermittelten Abbaumaßnahmen spielen im britischen Bürokratieabbauprozess Berichte von Dritten, sogenannte *Reviews* und *Reports* eine große Rolle. In diesen *Reviews* und *Reports* werden regelmäßig bestimmte Regelungsbereiche auf bürokratische

Belastungen überprüft und Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Beispiele sind der *Hampton Report*, der *Davidson Review* und der *Macrosy Review*.

**Beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren.** Mit dem *Legislative and Regulatory Reform Act*, der am 8. Januar 2007 in Kraft getreten ist und der

den *Regulatory Reform Act* aus dem Jahr 2001 ersetzt, steht in Großbritannien ein gesetzgeberisches Mittel zur Verfügung, das erlaubt, Gesetzesänderungen zur Reduzierung bürokratischer Belastungen in einem beschleunigten Verfahren durchzusetzen. Dieses Mittel beschleunigt die Umsetzung der Abbaupläne.

## 2. Abbauprogramm in Großbritannien

### 2.1 Gesamtdarstellung

**Ergebnis.** In Großbritannien wurden die Ministerien und Agencies\* bereits während der Bestandsmessung aufgefordert, in ihrem Bereich Reduzierungspotenziale zu identifizieren. Begleitend hierzu veröffentlichte die BRE im November 2005 einen Leitfaden zur Entwicklung von Abbauplänen (*guidance on developing simplification plans*), der den Ministerien und Agencies bei der Identifizierung von Vereinfachungsmaßnahmen und der Erstellung von Abbauplänen behilflich sein sollte. Mit Abschluss der Bestandsmessung im Dezember 2006 wurden 19 Abbaupläne von Ministerien und Agencies vorgelegt. Die Abbaupläne

umfassen insgesamt über 500 Einzelmaßnahmen\*\* und werden jährlich aktualisiert. Das Reduzierungspotenzial der vorgelegten Abbaupläne liegt bei insgesamt 4,45 Mrd. Brit. Pfund (ca. 6,7 Mrd. Euro). Davon entfallen 2 Mrd. Brit. Pfund (ca. 3 Mrd. Euro) auf Informationskosten (*administrative burdens*), 1,6 Mrd. Brit. Pfund (ca. 2,4 Mrd. Euro) auf Bürokratiekosten bei der Verwaltung und 0,85 Mrd. Brit. Pfund (ca. 1,3 Mrd. Euro) auf inhaltliche Regulierungskosten (*policy burdens*).

**Evaluation.** Die BRC hat die im Dezember 2006 vorgelegten Abbaupläne geprüft und begleitet den weite-

ren Abbauprozess, u.a. durch die Prüfung der aktualisierten Abbaupläne. Die Stellungnahmen der BRC zu den Abbauplänen sind im Internet veröffentlicht.

**Leitfaden.** Im April 2007 legte die BRE eine Neuauflage des Leitfadens zur Entwicklung von Abbauplänen vor. Darin sind die Erfahrungen, die bei der Evaluierung der Abbaupläne 2006 durch die BRE und BRC gemacht worden sind, eingeflossen.

**Bestandsaufnahme.** Im Mai eines jeden Jahres erfolgt eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Abbaupläne durch die Ressorts. Die Ergebnisse sind an die BRE zu melden und werden im Rahmen einer sogenannten Leistungsbewertung (*performance assessments*) durch die BRE evaluiert.

**Gesamtverantwortung.** Die Gesamtverantwortung für den Abbauprozess liegt bei der BRE im Cabinet Office. Die BRE gibt einen jährlichen Bericht über den Stand des Bürokratieabbauprozesses ab.

#### Reduzierungspotenzial der Abbaupläne in Euro

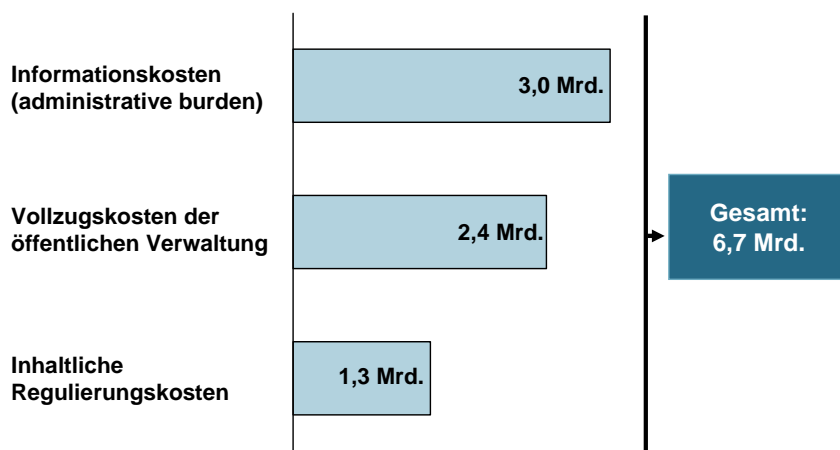


Abb. 9: Reduzierungspotenzial der Abbaupläne in Großbritannien

\* Vergleichbar einer Oberbehörde in Deutschland  
\*\* [www.cabinetoffice.gov.uk/regulation/reform/simplifying/plans.asp](http://www.cabinetoffice.gov.uk/regulation/reform/simplifying/plans.asp)

## IV. GROSSBRITANNIEN - Abbauprogramm

### 2.2 Top 10 Maßnahmen in Großbritannien

Die nachfolgende Übersicht stellt die wichtigsten Maßnahmen der 19 bislang vorgelegten Abbaupläne dar.

Ressort/Behörde	Rechtsbereich	Maßnahme	Werkzeug	Entlastung in Euro
Health & Safety Executive	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Einführung eines effektiven Risikomanagements durch angemessene Risikoanalysen	Deregulierung, Prozessoptimierung	305 Mio.
Department of Trade and Industry	Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Ermöglichung elektronischen Kommunikation mit Aktionären</li> <li>⇒ Abschaffung der Jahreshauptversammlung</li> <li>⇒ Abschaffung der Verpflichtung zur Einholung steuerrechtlichen Rats</li> <li>⇒ Abschaffung doppelter Meldepflichten gegenüber Finanzbehörde und Unternehmensregister</li> <li>⇒ Abschaffung der Ernennung eines „Company Secretary“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IT</li> <li>Deregulierung</li> <li>Deregulierung</li> <li>Bessere Nutzung vorhandener Daten (Data-Sharing)</li> <li>Deregulierung</li> </ul>	229 Mio.
Department of Trade and Industry	Arbeitsrecht	Verpflichtung, Arbeitnehmern binnen 2 Monaten bestimmte Vertragsdaten mitzuteilen, wird vereinfacht	IT	221 Mio.
Department for Communities and Local government	Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Vereinheitlichung Antragsformulare</li> <li>⇒ Reduzierung Antragserfordernisse</li> <li>⇒ Eröffnung eines elektronischen Antragsverfahrens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Harmonisierung,</li> <li>Deregulierung,</li> <li>IT</li> </ul>	189 Mio.
Department of Environment, Food and Rural Affairs	Umweltrecht	Vereinfachung des Antragsverfahrens für umweltrechtliche Genehmigungen	Deregulierung, Prozessoptimierung, IT	137 Mio.
Department for Communities and Local government	Baurecht	Elektronische Abwicklung des Antragsverfahrens auf Durchführung von bauaufsichtsrechtlichen Maßnahmen	IT	104 Mio.
Department of Trade and Industry	Handelsrecht	Kompliziertes Handelsrecht mit vielen schwierig zu erlangenden Informationen wird konzentriert und über ein IT-Portal verfügbar gemacht („International Trade Single Window“)	Deregulierung, IT	92 Mio.
Department of Trade and Industry	Arbeitsrecht	Arbeitsrechtliches Streitschlichtungsverfahren wird vereinfacht und entformalisiert	Deregulierung	87 Mio.
Department of Transport	Zulassungsrecht	Einführung eines elektronischen Zulassungsverfahrens	IT	53 Mio.
Health & Safety Executive	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Vereinfachung der Regulierung zur Prüfung und Wartung von Hubgeräten	Deregulierung	50 Mio.

## IV. GROßBRITANNIEN - Abbauprogramm

### Beispiel 1:

#### Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (*Department of Environment, Food and Rural Affairs*) hat gemeinsam mit der walisischen Regionalregierung (*Welsh Assembly Government*) und der Umweltagentur (*Environment Agency*) einen Vorschlag zur Verknüpfung mehrerer umweltrechtlicher Genehmigungs- und Kontrollsysteme vorgelegt.

Dabei wurden die Regelungen zur Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung (*Pollution Prevention and Control*) und das Genehmigungsverfahren für die Abfallwirtschaft (*waste management licensing*), die bislang in getrennten Gesetzen kodifiziert waren und unabhängig von einander bestanden, zusammengeführt und vereinheitlicht.

Allein durch diese Maßnahme werden Bürokratiekosteneinsparungen in Höhe von ca. 90 Mio. Brit. Pfund (137 Mio. Euro) erwartet. Weitere umweltrechtliche Genehmigungsverfahren sollen später in dieses einheitliche Genehmigungsverfahren integriert werden.

### Beispiel 2:

#### Ministerium für Steuern und Zölle

Das Ministerium für Steuern und Zölle (*HM Revenue and Customs*), die Lebensmittelagentur (*Food Standards Agency*), das Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (*Department of Environment, Food and Rural Affairs*) und das Ministerium für Handel und Industrie (*Department of Trade and Industry*) haben einen ministeriumsübergreifenden Vorschlag zur Vereinheitlichung der Regelungen für den internationalen Handel vorgelegt.

Kern ist die Abstimmung und Bereinigung der aus den verschiedenen Ministerien stammenden unterschiedlichen Regelungen zum internationalen Handel und die Verfügbarkeit sämtlicher Regelungen und Verfahren über einen einheitlichen Zugang mittels eines Internetportals (*International Trade Single Window*). Dabei sollen vorhandene Daten mehrfach genutzt werden können und das Prinzip des *One-Stop-Shop* verwirklicht werden.

Das Einsparpotenzial wird auf jährlich 60 Mio. Brit. Pfund (92 Mio. Euro) geschätzt.

## 2.3 Auswertung

Bei Durchsicht der wichtigsten Vereinfachungsmaßnahmen fällt auf, dass in Großbritannien ein Schwerpunkt des Vereinfachungsprozesses auf Deregulierung, d.h. auf Abbau und Vereinfachung von Informationspflichten gelegt worden ist. Dies ist bei Berücksichtigung der im Rahmen der Bestandsmessung identifizierten großen Anzahl von Informationspflichten (ca. 22.000) schlüssig. Zudem ist dies Folge des verstärkt risikobasierten Regulierungsansatzes (vgl. hierzu den Be-

richt der BRC „Risk, Responsibility and Regulation – whose risk is it anyway“\*.

Weitere Schwerpunkte lagen auf der Einführung von IT-Lösungen und einer damit verbundenen besseren Datennutzung (*Data-Sharing*) sowie Prozessoptimierungen.

Auffällig ist darüber hinaus, dass der Prozess zum Abbau von Informationskosten genutzt worden ist, um damit zusammenhängende Kosten (inhaltliche Regulierungskosten und

Irritationskosten) zu reduzieren. Zudem wurden Maßnahmen vorgesehen, die nicht nur die Wirtschaft und den dritten Sektor entlasten, sondern auch die Bürger und die Verwaltung. Dadurch kommt es zu Unschärfen bei den mit den Vereinfachungsmaßnahmen erzielten Kostenreduzierungen und deren Verhältnis zu den Ergebnissen der Bestandsmessung.

\* [www.brc.gov.uk/publications/risk\\_report.aspx](http://www.brc.gov.uk/publications/risk_report.aspx)

## 1. Bürokratieabbauprozess im Überblick

In Dänemark wurden in den letzten sechs Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die bürokratischen Belastungen der Unternehmen zu reduzieren. Und dies mit wachsendem Erfolg, denn seit dem Jahr 2001 konnten die Bürokratiekosten um 9,7 Prozent gesenkt werden.

### 1.1 Zeitlicher Ablauf



## 1.2 Bestandsmessung

**Durchführung.** Dänemark hat in der Zeit von August 2004 bis zum März 2006 eine Bestandsmessung auf der Grundlage des SKM durchgeführt. Für die Messung der Bürokratiekosten waren das Finanzministerium und die Dänische Commerce and Companies Agency (DCCA) – eine Behörde des Wirtschaftsministeriums – zuständig. Insgesamt waren in Dänemark 15 Ministerien in die Bestandsmessung einbezogen. Dazu wurden 1.100 Befragungen bei Unternehmen durchgeführt, davon über 90 Prozent durch Interviews vor Ort in den Unternehmen. Gemessen wurden die Bürokratiekosten von 263 Gesetzen und 1.100 Verordnungen, wobei Regelungen, die zu einer zeitlichen Belastung von weniger als 100 Stunden pro Jahr führten, keine Berücksichtigung fanden.

**Gesamtergebnis.** Im Rahmen der Bestandsmessung wurden in Dänemark 5.279 Informationspflichten und 14.546 Datenanforderungen

identifiziert. Diese verursachten in den Unternehmen Bürokratiekosten von insgesamt rund 4,3 Mrd. Euro, was etwa 2,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht.

Abbildung 10 gibt die Ergebnisse der Bestandsmessung in Dänemark je Ressort wieder. Deutlich wird dabei, dass etwa 95 Prozent der gesamten Bürokratiekosten von sieben der 15 Ministerien verursacht werden.

Etwa 90 Prozent der gesamten Bürokratiekosten gehen zurück auf die jeweils zehn belastendsten Gesetze, die sog. „top 10“ dieser sieben Ministerien.

**Gefühlte Bürokratiekosten.** Daneben wurden in Dänemark auch sogenannte *irritating burdens* erfasst, um einen Anhaltspunkt für die „gefühlten“ Bürokratiekosten zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde in Dänemark ein Projekt zur Entbürokratisierung ins Leben gerufen, um insbesondere Barrieren im Hin-

blick auf Start-up und Wachstum in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu untersuchen und später abzubauen.

**Herkunft der Bürokratiekosten.** Um die Abbaupotenziale abschätzen zu können, wurde in Dänemark untersucht, welche Gesetze auf internationale Regelungen zurückzuführen waren. Dadurch wurde transparent, dass etwa 28 Prozent der Bürokratiekosten verursachenden Gesetze unmittelbar geltende internationale Vorschriften (sog. A-Gesetze) waren. Internationalen Einfluss hatten immerhin noch gut 15 Prozent der Regelungen, die aber als sog. B-Gesetze auch einen nationalen Einschlag hatten, da sie zunächst der Umsetzung bedurften. Rein nationalen Ursprungs waren mit 57 Prozent mehr als die Hälfte aller Regelungen (sogenannte C-Gesetze).

Der internationale Einfluss war sehr unterschiedlich auf die einzelnen Ressorts verteilt. Während die Bürokratiekosten aus dem Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums zu 79 Prozent dem nationalen Recht zuzuordnen waren und nur 21 Prozent der Gesetze internationalen Einflüssen unterlagen, war die Verteilung beim Ministerium für Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei nahezu umgekehrt. Hier hatten 74 Prozent der Gesetze eine internationale Abstammung und nur 26 Prozent der gemessenen Bürokratiekosten folgten aus nationalen Regelungen.

Um Handlungsmöglichkeiten und Reduzierungspotenziale im Bereich des europäischen Rechts auszuloten, verglich Dänemark seine Regelungen im Bereich der Mehrwertsteuer mit

### Ergebnisse der Bestandsmessung

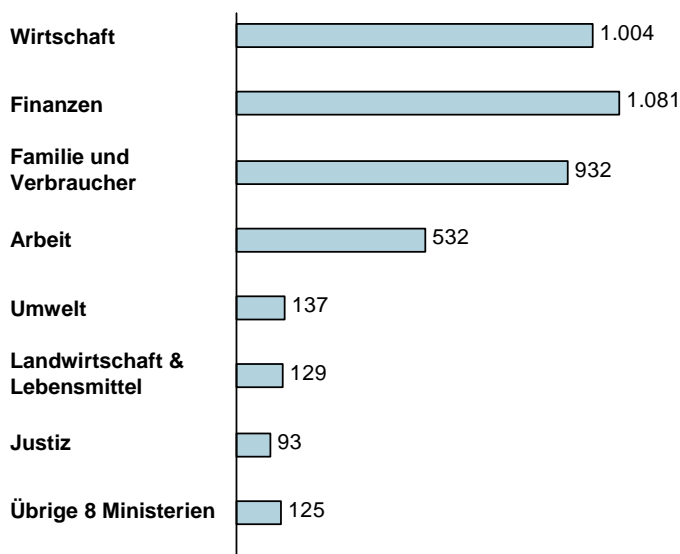


Abb. 10: Ergebnisse der Bestandsmessung je Ressort, Angaben in Mio. Euro

## V. DÄNEMARK - Bürokratieabbauprozess im Überblick

denen Schwedens und kam zu dem Ergebnis, dass die gleichen europäischen Regelungen in Schweden zu sehr viel höheren Bürokratiekosten führten. Ursächlich hierfür war vor allem die größere Anzahl an verschiedenen Mehrwertsteuersätzen und die höhere Berichtsfrequenz in Schweden.

**Fortschreibung der Bestandsmessung.** In Dänemark werden in den

Jahren 2005 bis 2010 die Auswirkungen neuer Gesetze auf die Bürokratiekosten im Rahmen von sog. *annual updates* jährlich fortgeschrieben. Dabei werden auch die Folgen anderer Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Bürokratiekosten (zum Beispiel E-Government) erfasst.

Über die Ergebnisse der Fortschreibung wird jährlich dem Parlament berichtet.

Der letzte Ergebnisbericht über die Fortschreibung der Bestandsmessung vom März 2007 hat gezeigt, dass in Dänemark im Parlamentsjahr 2005/2006 neue Bürokratiekosten im Wesentlichen durch europäische Regelungen verursacht wurden.

### 1.3 Abbauziel

**Netto-Ziel.** Im Jahr 2001 hat sich Dänemark zum Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten bis zum Jahr 2010 um 25 Prozent (netto) zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich Dänemark im We-

sentlichen auf die oben genannten sieben kostenverursachenden Ministerien, die jeweils zu einem Bürokratiekostenabbau in Höhe von 25 Prozent verpflichtet sind.

### 1.4 Ex-ante-Schätzung von Bürokratiekosten

Dänemark hat kein unabhängiges Gremium wie den Nationalen Normenkontrollrat eingerichtet. Für die (Fortschreibung der) Messung der Bürokratiekosten sind das Finanzministerium und die Dänische Commerce and Companies Agency

(DCCA) – eine Behörde des Wirtschaftsministeriums - zuständig. Die DCCA ist auch zuständig für die Bewertung der Auswirkungen von neuen Gesetzen auf die Bürokratiekosten. Sie wird unterstützt von verschiedenen Unternehmensberatun-

gen, den betroffenen Ministerien und den jeweiligen Verbänden.

Insgesamt sind - wie bei der Bestandsmessung - 15 Ministerien in die ex-ante Bewertung einbezogen.

### 1.5 Einbeziehung von Interessenvertretern

Die Bestandsmessung wurde in Dänemark vollständig von externen Beratern durchgeführt. Um die Qualität zu erhöhen wurde das Ergebnis der Bestandsmessung anschließend in den Ministerien mit Vertretern der Wirtschaft und der relevanten Verbände diskutiert.

Auch die Abbaumaßnahmen wurden in Dänemark von sogenannten Mixed Committees erarbeitet und

Vertreter von Unternehmen sowie Verbände beteiligt. Die Mixed Committees standen jeweils unter der Leitung der Behörde oder des Ressorts für die die Abbaumaßnahmen entwickelt werden sollten.

Ob die Vorschläge der Mixed Committees letztendlich in den jeweiligen Abbauplan eines Ressorts Eingang fanden, war der Entscheidung des Ministers vorbehalten.

Die einzelnen Ministerien unterlagen hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen festen Ablaufplänen, die zum Beispiel den zeitlichen Ablauf (inkl. „deadline“) und Verantwortlichkeiten vorsahen.

## 2. Gesamtdarstellung – Abbauprogramm Dänemark

Die dänische Regierung setzte sich schon 2001 das Ziel, die Bürokratiekosten um 25 Prozent bis zum Jahr 2010 zu reduzieren. Nachdem eine Evaluation im Jahr 2003 nur geringe Fortschritte zur Erreichung des Ziels ergeben hatte, entschied sich die Regierung zur Einführung des SKM und Durchführung einer Bestandsmessung, die von 2004 bis 2006 durchgeführt wurde.

**Abbaupläne.** Im Juni 2006 legte jedes der sieben Ministerien einen Abbauplan vor, der sich untergliederte in langfristige und kurzfristige Abbaupläne.

In den langfristigen Abbauplänen (sog. *Action Plans*) stellten die Ministerien dar, wie sie das Abbauziel von 25 Prozent bis zum Jahr 2010 erreichen wollen und legen für jedes der zehn kostenintensivsten Gesetze ein Abbauziel fest.

Die kurzfristigen Abbaupläne (sog. *Project Plans*) enthielten dagegen eine detaillierte Beschreibung von mindestens zwei konkreten Abbaumaßnahmen (die zehn Gesetze betreffend), die das Ministerium in den nächsten sechs Monaten angehen wollte.

Die anderen acht, weniger Bürokratiekosten verursachenden Ministerien waren nur zur Vorlage von *Project Plans* verpflichtet.

Die Aktionspläne wurden im November 2006 von der Regierung gebilligt. Die in den Aktionsplänen enthaltenen Vereinfachungsvorschläge werden – anders als in den NL – nicht als Gesamtpaket, sondern als Einzelmaßnahmen dem Parlament vorgelegt.

Die Ministerien sind verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Abbaumaßnahmen vorzulegen.

### 2.1 Leitfaden

Um den Abbauprozess zu gestalten, hat Dänemark bereits im November 2005 einen Leitfaden veröffentlicht, den sogenannten *Guide to Systematic Simplification*. Danach war der gesamte Abbauprozess in insgesamt sechs Phasen unterteilt, die jeweils einen „Meilenstein“ definieren. Während die Vorbereitung und die erste Phase der Bestands-

messung diente, waren für die Umsetzung von Abbaumaßnahmen vier Phasen (vergleiche Abbildung 11) vorgesehen.

Der dänische Leitfaden gab dabei eine Vielzahl von Kriterien vor, nach denen die Arbeitsgruppen die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmevorschläge und entsprechender Alternativen zu bewerten hatten (zum Beispiel das sogenannte *Tool For Screening The Simplification Possibilities*)

Nachfolgend werden vier der sich in Dänemark bewährten Instrumente zur Reduzierung von Bürokratiekosten näher erläutert.

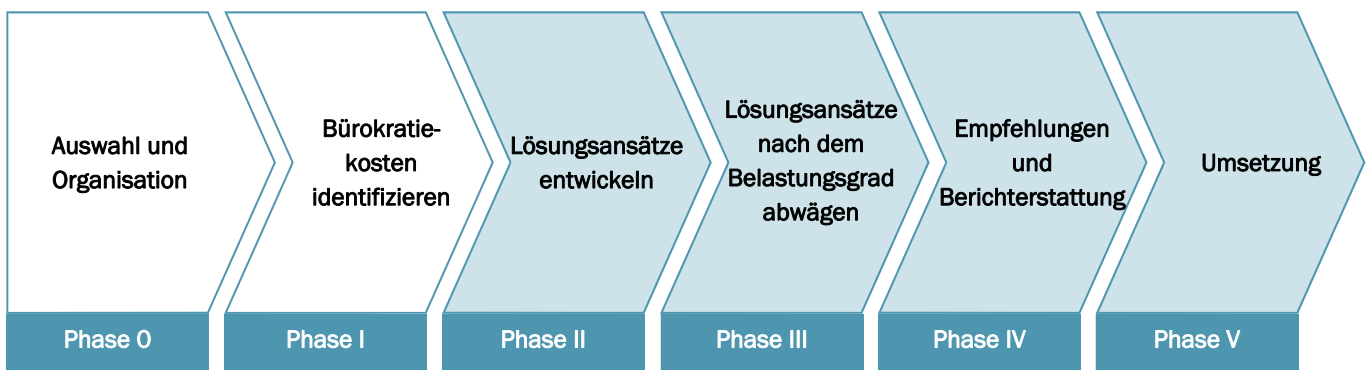


Abb. 11: Fünf Phasen des Bürokratieabbauprozesses in Dänemark.

## 2.1.1 Vereinfachung von Regelungen

Diese Maßnahme meint die Reduzierung der Informationspflichten, der Anzahl der informationspflichtigen Unternehmen oder der Informationsintervalle. Darunter fällt auch die Prüfung, ob es Alternativen zu einer gesetzlich geregelten Informationspflicht gibt und ob der Regelungszweck z.B. durch freiwillige Vereinbarungen der Betroffenen erreicht werden kann.

### Beispiel Statistik

Das Statistische Amt in Dänemark (*Statistics Denmark*) fordert von Unternehmen Informationen für die Europäische Handelsstatistik *Intrastat* an. Die Informationsanforderungen gehen zurück auf eine europäische Regelung, wonach ursprünglich 98 Prozent des gesamten Handels abgedeckt sein musste. Nachdem die europäische Regelung um einen Prozentpunkt auf 97 Prozent gesenkt wurde, veränderte Dänemark die Informationspflicht. Während ursprünglich nur alle Unternehmen mit einer Exportsumme von 2,5 Mio. Dkr. von der Berichterstattung befreit waren, wurde der Schwellenwert nach der Neuregelung auf 4,6 Mio. Dkr. erhöht. Infolgedessen waren 800 Unternehmen weniger betroffen.

## 2.1.2 Verschlinkung der Verwaltungsabläufe

Häufig ist den Behörden nicht bekannt, welchen Informationen bereits bei anderen Behörden vorliegen. Zur Entlastung von Unternehmen setzt Dänemark deshalb auf eine vorrangige Informationsbe-

schaffung bei anderen Behörden (Government to Government-Ansatz).

Darüber hinaus wird die Vereinheitlichung von Berichtspflichten angestrebt, zum Beispiel durch ein-

heitliche Berechnungswege für verschiedene Statistiken oder das Zusammenfassen von Berichtspflichten.

## 2.1.3 Vereinfachung der Prozesse durch Digitalisierung

Dänemark hat ein Pilotprojekt im Bereich der Krankenbeihilfe durchgeführt. Auf einem Internetportal konnten die Benutzer digitale Formulare ausfüllen, wobei der Benutzer geführt wurde und vielfältige Informationen aus der elektronischen Unterschrift automatisch generiert wurden. Das Formular konnte dann elektronisch an die zuständige Behörde übermittelt

werden. Der Test hat gezeigt, dass die Kosten des elektronischen Verfahrens um 42 Prozent niedriger waren als ein herkömmliches Verfahren. Nachdem die befragten Unternehmen sich ebenfalls dafür aussprachen, soll das Verfahren flächendeckend eingeführt werden.

Weiterhin hat Dänemark ein Werkzeug entwickelt (*Digital Administrati-*

*on Tool*), um Gesetze daraufhin zu untersuchen, ob sie der digitalen Erfüllung von Informationspflichten entgegenstehen.

Wird beispielsweise in einer Regelung die Vorlage eines Schriftstücks gefordert, kann diese Informationspflicht grundsätzlich nicht digital erfüllt werden.

## 2.1.4 Unterstützung der Unternehmen bei Erfüllung der Informationspflicht

Die Bestandsmessung in Dänemark hat ergeben, dass bei vielen Unternehmen Unklarheiten darüber bestehen, wie eine Informationspflicht zu erfüllen ist.

Zum Beispiel wussten einige Unternehmen nicht, dass sie für die Berichterstattung dem Statistischen Amt (*Statistics Denmark*) einfach

ihren Jahresbericht übermitteln können und fertigten stattdessen zusätzliche Statistiken an.

Die Bestandsmessung hat zudem ergeben, dass einige Unternehmen zur Prozessoptimierung eine digitalisierte Berichterstattung von Arbeitsunfällen forderten, obwohl es diese Möglichkeit in Dänemark bereits gab.

Durch bessere Transparenz der Regelung und bessere Beratung durch die Verwaltung können derartige Unklarheiten über die Erfüllung der Informationspflichten beseitigt und der Aufwand zu deren Erfüllung reduziert werden.

## V. DÄNEMARK - Abbauprogramm

### 2.2 Abbaumaßnahmen

Wie oben dargestellt, liegen in Dänemark erst seit November 2006 erste Ergebnisse über erfolgreiche Abbaumaßnahmen vor. Die wichtigsten hat Dänemark in das sogenannte *SCM Network* eingestellt.

Unter der Internetadresse [www.administrative-burdens.com](http://www.administrative-burdens.com) findet ein internationaler Austausch zwischen dreizehn Staaten über die Erfahrungen und *best practices* im Bereich des Bürokratieabbaus auf

der Grundlage des Standardkosten-Modells statt. Nachfolgend sind die wichtigsten Abbaumaßnahmen in Dänemark dargestellt:

Regelungsbereich	Regelung	Bürokratiekosten (gesamt) in Euro	Werkzeug	Entlastung in Euro
Sektorübergreifend	Jahresabschlüsse	665 Mio.	Befreiung von Kleinbetrieben von der Verpflichtung, den Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen (ab 2010 wird die Befreiung ggf. noch erweitert)	140 Mio.
	Jahresabschlüsse	687 Mio.	Veränderung der Größenzuordnungen für kleine, mittlere und große Unternehmen mit der Folge, dass die Anforderungen der Finanzberichte für mehr Betriebe vereinfacht wurden (ab 2010 wird die Befreiung ggf. noch erweitert)	22 Mio.
Landwirtschaft	Umsetzung und Kontrolle von europäischem Recht zu Maßnahmen im Bereich der Absatzmärkte von Landwirtschaftserzeugnissen	2,3 Mio.	Einführung eines Schwellenwertes bei der Beantragung von Fördermitteln	1,2 Mio.
Gesundheit und Arbeitssicherheit	Verpflichtung zur Gründung von Arbeitssicherheitsgruppen	68 Mio.	Ausnahmeregelungen für Kleinbetriebe	3 Mio.
Finanzen	Umsatzsteuer	39,5 Mio.	Veränderung von Schwellenwerten mit der Folge, dass sich z.B. die Berichtsfrequenz ändert (quartalsweise anstatt monatlicher Meldung der Umsatzsteuer)	1,5 Mio.
	Besteuerung des Einkommens von Selbständigen	251 Mio.	Abschaffung der allg. Verpflichtung, eine Erklärung zum aktiven Anlagevermögen und zum privaten Verbrauch abzugeben; die Behörde fordert nunmehr einzelfallbezogen die Informationen an	57 Mio.
	Besteuerung von gewerblich genutzten Fahrzeugen	47 Mio.	Abschaffung der Verpflichtung zum Führen eines Fahrtenbuches bei gewerblich genutzten Fahrzeugen, die mit dänischen „yellow plates“ zugelassen sind	44 Mio.

### 2.3 Abbauerfolg

Dänemark konnte seine Bürokratiekosten im Zeitraum von 2001 bis 2006 um etwa 9,7 Prozent senken (vergleiche Abbildung 12).

Dabei fiel auf, dass einige Ministerien wesentlich erfolgreicher bei der Zielerreichung waren als andere.

Während das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium von November 2001 bis November 2005 ihre Bürokratiekosten bereits um 11,1 Prozent und 9,9 Prozent gesenkt hatten, konnten das Justizministerium und das Familienministeri-

um noch gar keine Erfolge vorweisen. Dänemark führt dies vor allem darauf zurück, dass einige Ministerien sich schwerer mit dem notwendigen „Kulturwandel“ hinsichtlich dem Abbau von Bürokratiekosten abfinden können als andere.

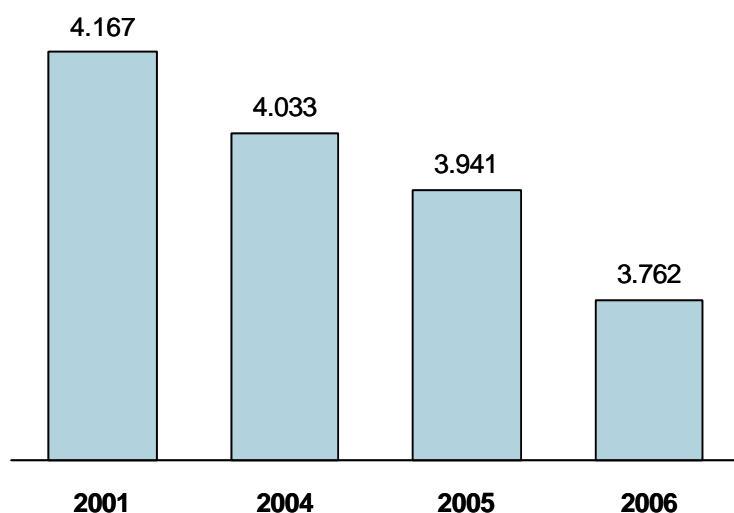


Abb. 12: Monitor Bürokratiekostenentwicklung Dänemark, Angaben in Mio. Euro.

## VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN

---

Nach Auswertung der Bürokratieabbauprozesse in den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark können für den weiteren Prozess zum Abbau von bürokratischen Belastungen in Deutschland folgende Schlüsse gezogen werden:

### 1. Überlegungen zu Vereinfachungsmaßnahmen bereits vor Abschluss der Bestandsmessung beginnen.

Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, bereits vor Abschluss der Bestandsmessung den Abbauprozess einzuleiten. Parallel dazu müssen in den Ministerien frühzeitig Vereinfachungsmaßnahmen gesucht und identifiziert werden. Ressortspezifische Abbaupläne können hierfür ein sinnvoller Rahmen sein.

### 2. Enge Einbindung der Wirtschaft.

Bei der Identifizierung von Reduzierungsmaßnahmen ist eine konsequente Einbindung aller Interessenträger unabdingbar. Das größte Fachwissen über Mittel, um bürokratische Belastungen zu reduzieren, liegt bei den Betroffenen selbst. Es müssen daher strukturelle Vorkehrungen getroffen werden, die eine enge Einbindung der Interessenträger in den Prozess zur Identifizierung von Maßnahmen und zur Erstellung von Abbauplänen gewährleisten.

### 3. Alle Werkzeuge für die Reduzierung nutzen.

Der Blick auf die internationalen Erfahrungen bei der Identifizierung von Reduzierungsmaßnahmen macht deutlich, dass viele Maßnahmen auf der Anwendung von Informationstechnologie basieren. Gleichwohl zeigt der internationale Vergleich auch, dass andere Werkzeuge zur Verfügung stehen und diese jeweils in vergleichbarer Intensität – mit vereinzelt Ausreißern – genutzt worden sind. Insbesondere sollte darüber nachgedacht werden, ob durch die Optimierung bestimmter Informationsprozesse bürokratische Belastungen verzichtbar gemacht werden können.

### 4. Ressortübergreifend denken.

Die Beispiele aus den Niederlanden und aus Großbritannien zeigen, dass bei den Reduzierungsmaßnahmen nicht nur ressortspezifisch gedacht werden darf. Vielmehr kann es Regelungsbereiche geben, die Reduzierungsmaßnahmen über Ressortgrenzen hinweg ermöglichen und erforderlich machen.

### 5. Kreativität bei der Identifizierung von Reduzierungsmaßnahmen.

Zwar können viele der in den Vergleichsländern verabschiedeten Reduzierungsmaßnahmen nicht unmittelbar übernommen werden, sie geben aber Anhaltspunkte und Ideen dafür, was alles möglich ist. Lassen Sie sich von den Beispielen zum kreativen Denken inspirieren!

<b>Kontakt:</b> Nationaler Normenkontrollrat Sekretariat Willy-Brandt-Str. 1 D-10 557 Berlin  Fax: 0049 (0)30-18 400 1848 Email: nkr@bk.bund.de		<b>Leiter des Sekretariats</b> Alwin Henter  Tel: 0049 (0)30-18 400 1301 Email: Alwin.Henter@bk.bund.de		<b>Impressum</b>  <b>Herausgeber:</b> Nationaler Normenkontrollrat Willy-Brandt-Str. 1 D-10557 Berlin  Juni 2007
<b>Weitere Ansprechpartner:</b>				
<b>Tel:</b>	Dr. Philipp Birkenmaier 0049 (0)30-18 400 1304	Doris Dietze 0049 (0)30-18 400 1307	Petra Schön 0049 (0)30-18 400 1306	
<b>Email:</b>	Philipp.Birkenmaier@bk.bund.de	Doris.Dietze@bk.bund.de	Petra.Schoen@bk.bund.de	
<b>Tel:</b>	Ronny Kay 0049 (0)30-18 400 1303	Tobias Thiel 0049 (0)30-18 400 1302	Dagmar Volckart 0049 (0)30-18 400 1305	
<b>Email:</b>	Ronny.Kay@bk.bund.de	Tobias.Thiel@bk.bund.de	Dagmar.Volckart@bk.bund.de	

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalen Normenkontrollrates unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Nationalen Normenkontrollrates zugunsten einzelner politischer Gruppen gewertet werden könnte.